

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.

Vereint seid Ihr Alles!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, II, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind und der Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).
Redaktion: Berlin O. 27, Andreasstr. 61, II. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076. Expedition: Chemnitz, Uferstr. 14, part. Telephon: Chemnitz, Nr. 4102

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Pettzelle. Blattbestellungen, Inserate und Bezugsgebühren sind an Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstr. 14, zu senden.

Nr. 52. Auflage 101 000 Chemnitz, Freitag den 28. Dezember 1906. Auflage 101 000 18. Jahrgang

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in Görlitz (Müller & Kaufmann), Lahr (Baden), Webern, Färbern in Schwarzenbach a. S. (S. C. Kaitzel, Buntweber), Posamentierern in Offenbach a. M., in Berlin (Gulisch), Webern, Seidenwebern in Hünningen (C. Wibe), in Delsnitz i. W. (Roh & te Rod), in Auerbach i. W. (Ränge & Co., A.-G.), Gera (Salper), Textilarbeitern aller Art in Mühlhausen i. Ess., Korbach a. Bodensee (Schweiz), Kirchberg i. S., Lumburieren in Wlauen i. W., Buntwebern in M.-Glöddach (Bellinger & Pelzer), Spinnern in Erlangen (Baumwollspinnerei), Bandwirfern in Ronsdorf, Wirfern in Berlin (Rob. Reeb), in Neukirchen i. Erzg. (Webr. Stedien), Textilarbeiter aller Art in Neudamm.

Wegen eines permanenten Kampfes zwischen der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation ist jeder Zugang nach Landeshut in Schlesien zu unterlassen. — In Neustadt a. d. Orla sind noch Gemahregelte vorhanden. — Bei Dahl & Hunsche in Warmen harren immer noch einige Arbeiter ihrer Einstellung. — In Schüttorf und Nordhorn (Provinz Hannover) sind die Arbeitsverhältnisse so wenig verlockend, daß es sich empfiehlt, diesen Orten fernzubleiben. — Die Spinner Zwidau i. Sa. schiden sich an, in eine Lohnbewegung einzutreten; es dürfte zum Streik kommen. Zugang ist fernzuhalten.

Ein Rückblick

Wenn diese Nummer in die Hände der geehrten Leser gelangt, wird mancher sagen, es ist die letzte, welche wir aus Chemnitz, welche wir aus Sachsen, aus dem Lande, wo die Wiege unseres Fachblattes gestanden, erhalten. Unter großen Opfern und Mühen des Genossen Walthers wurde die Ausgabe am 14. September 1899 vollzogen, und wie schon im Leitartikel in Nr. 49 des „Textilarbeiters“ angeführt, beschloß der Otker 1899 in Wöhrnd tagende Textilarbeiterkongress, den „Textilarbeiter“ in eigene Regie zu übernehmen, dem Drucker, Genossen Walthers in Burgstädt, eine Abfindungsumme von 500 Mark zu zahlen und den Druck der Druckerei Landgraf u. Co. zu übertragen. Des weiteren wurde ich beauftragt, eine Preiskommission wählen zu lassen und das Weitere zu regeln. Die Preiskommission wurde in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung gewählt und von dieser wurde ich als Verleger, als Redakteur und als Expedient bestimmt.

Das schwerste war seinerzeit die Geldfrage. Der Beschluß, 500 Mark Abfindung zu zahlen, war gefaßt, vorhanden war nichts, und als ich und Kollege Bieweg zu Walthers kamen und den Kopf des Blattes haben wollten, verweigerte er vor Bezahlung der 500 Mark die Herausgabe. Erst nachdem wir am 5. April 250 Mark gezahlt hatten, rückte er den Kopf heraus. Am 7. April wurde die erste Nummer in einer Auflage von 3200 Exemplaren gedruckt. Am 30. April haben wir Walthers die weiteren 250 Mark gezahlt, obwohl wir erst bis zurzeit ganze 387,10 Mark durch freiwillige Zuwendungen aus 24 Orten vereinnahmt hatten. Insgesamt waren bis zum 27. Juni 580,70 Mark durch freiwillige Zuwendungen eingegangen, sodas nach Abzug der 500 Mark und der sonst entstandenen Kosten ganze 62,90 Mark dem Preßfonds überwiesen werden konnten. Die Auflage stieg bis mit Ende September auf 3800, bis Ende Dezember auf 4500, bis Juni 1892 auf 6700, bis Ende Oktober auf 7000, bis Ende Dezember auf 7800, bis Ende März 1893 auf 8950, bis Dezember auf 10 900, bis Dezember 1894 auf 13 300. Im ersten Halbjahr 1895 ging dieselbe um etwas zurück, stieg aber wieder bis Ende Dezember auf 15 700. Ende Dezember 1896 war dieselbe auf 20 850 Exemplare gestiegen.

Wie hieraus ersichtlich, hat es über 5 Jahre gedauert, um die Auflage von 3200 auf 20 850 zu bringen, während in den weiteren Jahren sie auf die stattliche Zahl von 101 000 gestiegen ist. So schwer es mit der Auflage vorwärts ging, so schwer hatten wir mit den finanziellen Verhältnissen zu kämpfen. Am 26. Mai 1891 war ich in der Lage, dem Drucker die ersten 40 Mark zahlen zu können, obwohl schon 8 Nummern zum Versand gekommen waren. Glatt zahlen zu können, trat erst im Jahre 1898 ein.

Wären diese Verhältnisse keine günstigen, so waren die meinsten noch viel ungünstiger. Obwohl ich als Wirker in den Fabriken die besten Löhne mit gewohnt war, trat ich meine Stellung, welche ich bis jetzt inne hatte, und die mit Ende Dezember erstlich mit 16 Mt. Wochenlohn an. Erst ab Oktober desselben Jahres bekam ich 2 Mark Zulage. Waren in dieser Beziehung die Verhältnisse keine günstigen, so wurden sie uns auch in anderer Beziehung nicht leicht gemacht.

Bewiesen sei nur auf die in Nr. 49 angeführten, über mich verhängten Geld- und Gefängnisstrafen. Auch die Organisationsbestrebungen wurden uns in Sachsen sehr erschwert. Noch im September 1891 mußte ich an die sächsischen Kollegen einen

Aufruf erlassen, daß sie überall Fachvereine gründen möchten, da man uns den Anschluß an die Zentralorganisation erschwere.

Da man auch den Lokalorganisationen nicht gutgesinnt war und von den Fachvereinen die Einreichung der Mitgliederlisten verlangte, wurde, nachdem der Halberstädter Gewerkschaftskongress den Weg zum Anschluß an die Zentralorganisation gezeigt hatte, auf der am 26. Dezember 1892 in Zwidau tagenden sächsischen Konferenz beschlossen, mit aller Kraft für den Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband zu wirken. Mit Freuden folgte man diesem Beschlusse. Vertrauenspersonen zur Beförderung der Verbandsgeschäfte wurden in den einzelnen Orten gewählt und so in die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder eingetreten. War es also den sächsischen Textilarbeitern nicht vergönnt, den ersten Verbandstag in Elberfeld 1892 beschicken zu können, so war bis zum Jahre 1894 ein bedeutender Umschwung zu verzeichnen, sodas der zweite Verbandstag in Hof schon durch 19 Delegierte besucht werden konnte.

Dieser Aufschwung der Organisation mußte wieder den Behörden ein Dorn im Auge sein, denn schon im Mai 1894 schritt man zur Auflösung der Zahlstellen Thalheim, Meinersdorf, Burghardsdorf und verhängte über die Vertrauensmänner Strafen bis zu 36 Mark. Ihnen folgten Stollberg, Auerbach, Hohenstein usw. Die dagegen eingereichten Berufungen wurden selbst vom Oberlandesgericht verworfen. Wenn auch durch diese Maßnahmen die Organisation in verschiedenen Orten geschwächt wurde, so war es doch nicht möglich, dieselbe zu vernichten. Auch wir hatten aus diesen Vorgängen gelernt und, anstatt die Vertrauensmänner, wie früher, gewählt, wurden sie jetzt als Bevollmächtigte von dem Zentralvorstand ernannt, welches Verhältnis sich bis zum heutigen Tage unter dem sächsischen Vereinsgesetz als das beste bewährt hat. Die Mitgliederzahl ist von 2000 bis 3000 auf einige 30 000 gestiegen. Und wenn man auch jetzt wieder anfängt, uns da und dort Knüttel zwischen die Beine werfen zu wollen, so werden die sächsischen Kollegen und Kolleginnen auch verstehen, diese Schikanen zu parieren.

War nun der „Textilarbeiter“, solange er sich in unseren Händen befand, ein guter Berater und war es uns möglich, durch denselben und mit demselben all die Arbeit leisten und all die Angriffe abwehren zu können, so glaube ich wohl, und mit mir die sächsischen Kollegen und Kolleginnen, annehmen zu dürfen, daß uns diese Waffe, wenn auch in etwas anderer Form, zur Verfügung stehen wird, nachdem ihr Erscheinen von hier nach Berlin verlegt worden ist. Wollen wir also am Ende des Jahres, wo das alte, und mit diesem auch der „Textilarbeiter“, von uns scheidet, geloben, das neue Jahr mit frischem Mut, mit schneidigen Waffen zu beginnen und mit geschlossener Einheit dem Feinde entgegen zu marschieren, damit es uns trotz aller Verfolgungen und Verdächtigungen endlich gelingen möge, ihn zu besiegen, um bald eine schönere Zukunft schauen zu können! A. Reichelt.

Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1906.

Das Jahr 1906 war für die deutsche Textilindustrie ein sehr fettes Jahr. Berge von Gold hat das Unternehmertum in den verflochtenen 52 Wochen eingeträgen. Wer jedoch aus dieser Tatsache folgern wollte, daß an diesem fetten Ergebnis der Jahresproduktion auch die Arbeiter den ihnen gebührenden Anteil genommen haben, der befindet sich in einem großen Irrtum. Gewiß, Anteil haben die Textilarbeiter und Arbeiterinnen an dem Ergebnis der Jahresproduktion genommen, sogar den weitaus größten Anteil, aber dieser Anteil beschränkte sich nur auf erhöhte und vermehrte Schinderei.

Das für die deutsche Textilindustrie fette Jahr 1906 wird in Bezug auf den Ertrag für die Arbeiter wohl in folgender Strophe des „Simplicissimus“ am treffendsten gekennzeichnet:

Ausgezehrt, vergrämt und abgerissen,
Schafft des Arbeitervolks gesunde Zahl.
Hungrig schließt es knurrig fette Wäsen
In den weiten Gierklung Kapital.
Und es schmagt der ausgesperrte Magen;
Still beglückt vollzieht sich die Verdauung.
Gilt ist ausgepumptes Blut der Schwachen,
Das ist altbewährte Weltanschauung.

Ja, gewiß, die fette Ausbeute der im Jahre 1906 von unseren Textilarbarnen gekauften Arbeitskraft der Arbeiter ist nichts anderes als das ausgepumpte Blut der schwachen Textilarbarnen. Diese Ausbeutung ist der zivilisierte, moderne Kannibalismus. Wie herrlich weit haben wir es doch schon in der Entwicklung der Menschheit gebracht.

Die Geschichte lehrt uns, daß die Menschen auf der Kultur-

stufe der Wildheit und Barbarei sich dadurch ihre Existenzmittel verschaffen, daß sie ihre Nebenmenschen niederschlagen, ihnen oftmals das noch warme Blut aus den Adern saugen und sie schließlich gar aufessen. Ein Abscheu erfährt uns über diese Bestialität, und gar mancher unserer frommen Ausbeuter schlägt, in seiner behaglichen Villa sitzend, an seinen Schmerzbau und sagt:

„Ich danke dir, Herr, daß ich nicht bin, wie jene!“ Der Ahnungslose! Ist er wirklich nicht so wie jene, auf der Kulturstufe der Wildheit stehenden Menschen? Nein, gewißlich nicht. Er schlägt keinen Menschen nieder und saugt ihm dann das Blut aus den Adern. Nein, das tut heute kein auf der Kulturstufe der Zivilisation stehender Mensch, auch kein kommerzieller in der Textilindustrie. Die Formen der Menschenfleischerei haben sich geändert, leider aber nicht etwa gemildert. Heute wird das Opfer nicht mehr niederge schlagen, sondern man läßt es leben und für sich arbeiten. Man läßt es husten von früh bis in die Nacht hinein, gibt ihm aber so geringen Lohn, daß es unmöglich seinem Körper durch genügende Ruhe, Nahrung und Erholung wieder die Kräfte zurückgeben kann, die es ihm bei der Arbeit genommen hat. Die modernen zivilisierten Kannibalen zehren den Menschen also nicht auf, sondern sie zehren ihn aus. Man gibt dem Arbeiter nicht das, was er nötig hätte, um dem Körper durch eine kräftige Nahrung soviel frisches Blut zuzuführen, daß die Muskeln kräftig und kräftig bleiben.

Es war kein Feringer als der über verstorbenen, langjährige Leiter der Zeiß-Stiftung, Professor Abbe in Jena, welcher in einigen Vorträgen, die er am 6. November und 5. Dezember 1901 in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Jena hielt, auf diese Ausbeutung der Arbeiter zu sprechen kam. Er sagte nach einem Bericht des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, vom 3. Februar 1902, folgendes darüber:

„Wenn eine Tätigkeit sich tagtäglich in denselben Bahnen und Formen wiederholt und am Ende des Tages jeder, der daran teilnimmt, sich ermüdet hat, so kann diese Tätigkeit nicht mehr Tag für Tag fortgesetzt werden, außer wenn diese Ermüdung bis zum Morgen des folgenden Tages — durchschnittlich Tag für Tag — während der Ruhezeit und durch die Ernährung vollkommen ausgeglichen wird.“

Wenn man annehmen wollte, daß zwischen der Ermüdung durch die Arbeit und der Ausgleichung derselben (durch die Erholung bis zum nächsten Tage) das geringste Defizit bliebe, das für den einzelnen Tag nicht einmal bemerkbar zu sein braucht, aber sich täglich wiederholt, so müßte die Konsequenz eintreten, daß die betreffende Person nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum physisch herunter kommt. Es ist dasselbe, als wenn jemand täglich mehr Geld ausgibt, als er einnimmt; sein Verlußt mehrt sich und er muß mit der Zeit bankrott machen.

Die scheinbar vagen Begriffe: Kräfteverbrauch oder Ermüdung, Kräfteerschöpfung oder Erholung, entsprechen nachweisbar gewissen, ganz bestimmten quantitativen Veränderungen im körperlichen Organismus, die unmittelbar durch Ergebnisbestimmungen zu fassen sind. Es ist feststehendes Ergebnis der physiologischen Forschung, daß alle Ermüdung in letzter Instanz nichts anderes ist, als eine Veränderung in der Stofflichen Zusammensetzung in den letzten Elementen des Menschen, eine Störung im Wesen des Protoplasma der Zelle; daß alle Ermüdung in Folge der Arbeitstätigkeit der Organe ihren Grund hat in dem Verbrauch an bestimmten Stoffen, deren Vorhandensein unentbehrlich ist für die normale Funktion der Organe, und daß zum anderen Teile die Ermüdung besteht in der Anhäufung von Stoffen in den Elementen des Organismus, die in der normalen Fortsetzung der Funktionen wie Gift wirken. Also alle akuten Ermüdungserscheinungen sind notorische Vergiftungserscheinungen. Die Ermüdung tritt zunächst diejenigen Organe, die derselben unmittelbar ausgelegt sind — z. B. bei schwerer Muskelarbeit die Muskeln, bei intensiver Nervenarbeit, angespannter Aufmerksamkeit in erster Reihe die Nerven und Gehirnpforten — durch die Wirkungen des Blutkreislaufes wird die spezifische Ermüdung aber immer auf den ganzen Körper ausgebreitet, sodas eine Ermüdung durch geistige Tätigkeit zugleich eine Ermüdung der Muskelaktivität involviert (einschließt) und umgekehrt.

Daraus ergibt sich: die Erhaltung des menschlichen Organismus erfordert, daß Tag für Tag der durch die Tätigkeit bedingte Kräfteverbrauch ausgeglichen wird durch einen entsprechenden Kräfteerschöpfung durch Ruhe und Ernährung.

Ruhe und Ernährung, die notwendigen Erhaltungsmittel für die bei der täglichen Arbeit verbrauchten Kräfte, haben aber der großen Mehrheit der deutschen Textilarbeiter in nachlässiger, unzureichendem Maße zur Verfügung gestanden. Die rapide Entwicklung der Technik in der Textilindustrie hätte zweifellos eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und damit

erne größere Ruhepause für die Arbeiter ermöglicht, aber der Hunger nach Profit ließ das bei dem Unternehmertum nicht zu. Ebenso wäre es ein Leichtes gewesen, die Arbeitslöhne um ein beträchtliches zu erhöhen; aber nein, wir sahen, daß das Unternehmertum, trotzdem es vom Golde geradezu überschüttet wurde, in fast allen Fällen, wo die Textilarbeiter wegen einer Erhöhung des Lohnes vorstellig wurden, den unzugänglichen Prozen herauskehrte.

Zahlreiche Kämpfe mußte das Textilproletariat im Jahre 1906 bestehen, um nur zu verhindern, daß in dem Bestreben der Unternehmer, den Gewinn möglichst fett zu gestalten, die magere Lohnbrühe nicht gar zu mager wurde. In allen Landesteilen waren Kollegen in Kämpfen oder Aussperrungen verwickelt, welche sich in einer ganzen Reihe von Orten zu einem zähen Ringen gestalteten.

In Mühlhausen i. G. begann in diesem Jahre der Reigen der größeren Kämpfe, und der Kampf, welcher die Aussperrung von 6000 Arbeitern zur Folge hatte, endete mit einem Erfolg der Arbeiter und mit der Zerspaltung der Unternehmerrorganisation. Der Zehnstundentag und die 1 1/2tägige Mittagspause wurden dort in diesem Jahre endlich erreicht. Die Kämpfe in Braunschweig, Guxhagen, Lamsbach, Kollmar, Barmer ufm. haben den Unternehmern ungewöhnlich gezeigt, daß die Organisation der Textilarbeiter ein Machtfaktor geworden ist, der sich nicht mehr zur Seite schieben läßt. Seine Unternehmer hätten ungewisslich viel klüger getan, wenn sie den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen wären. Die Unternehmer haben durch diese Kämpfe schweren Schaden gehabt. Von der Firma Dahl u. Hunsche in Barmer, welche ebenfalls viele Wochen mit ihren Arbeitern im Kampfe lag, zurückletzt in der gesamten Fachpresse der Unternehmer über den durch den Kampf entstandenen Schaden folgender Klagehammer:

Die Dividende für das zu Ende gehende Geschäftsjahr zutreffend zu schätzen, ist für uns diesmal sehr schwierig. Der viermonatige Streik in unserem Barmer Betriebe hat einen großen Produktionsausfall und hohe Kosten verursacht bei unverminderten Spesen, wodurch das diesjährige Ergebnis ganz außerordentlich geschmälert wird. Wenn überhaupt die Verteilung einer Dividende für angezogen erachtet wird, so wird solche voraussichtlich 4 bis 5 Prozent nicht übersteigen.

Ein solcher Denzettel ist den Herrschaften ganz gesund; sie werden in Zukunft schon etwas zugänglicher werden, wenn die Arbeiter mit ihren Wünschen an sie herankommen. Unsere Kollegen können aber diese Wirkungen noch ganz bedeutend verschärfen, wenn sie in Zukunft ihre Organisation zu noch größerer Schlagfertigkeit ausbauen. Auf den ersten Dämpfer muß in der Regel bald ein weiterer folgen, dann wird es schon anders werden.

Oder will uns etwa das Unternehmertum glauben machen, die hier und da mit Hilfe der Organisation erreichten Verbesserungen, welche die Textilarbeiter Deutschlands im Jahre 1906 in Bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht haben, seien tatsächlich genügend zur Erhaltung der Körperkräfte?

Zweifellos, wenn man das fortwährende Geschrei über die „gestiegenen Arbeitslöhne“ hört, dann könnte man zu dieser Annahme kommen. Aber dieses Geschrei der Unternehmerpresse ist nichts anderes als eine Täuschung der Öffentlichkeit.

Den Rekord in dieser Täuschung, die hier obendrein noch in ganz plumper Weise erfolgt, hat wohl der „Konfektionär“ erklettert. Dies Unternehmerrorgan schreibt:

„Wer die unwandelbaren Dinge unserer Baumwollwarenindustrie während einiger Jahrzehnte verfolgt hat, wird konstatieren müssen, daß der Übergang von der Handarbeit in die Maschinen-Tätigkeit, unseren Textilarbeitern glänzende Lohnverhältnisse gebracht hat. Soviel man auch gerade in Arbeiterkreisen gegen den mechanischen Webstuhl usw. gekifert hat, so segensreichen Nutzen hat er gestiftet. Unter seiner Herrschaft finden wir ein Weberelend nicht, wie das früher beim Handstuhl in weiten Weberdistrikten anzutreffen war. Und trotz der guten Arbeitslöhne ist ein auffälliger Mangel an Arbeitskräften zu konstatieren.“

Also ein Weberelend gibt es nicht mehr. Die schließlichen, schwächlichen, essfählichen usw. Weber mit ihren 8, 10, 12 Mk. Wochenlohn und noch darunter haben geradezu glänzende Lohnverhältnisse, meint der „Konfektionär“. Wir möchten dem Herrchen, welches diesen Unsinn zusammengeschrieben hat, den wohlmeinenden Rat erteilen, erst einmal 3 Monate seinen Unterhalt am mechanischen Baumwoll-Webstuhl zu verdienen, ehe er sich hinsetzt und solche „Weisheit“ verquastelt. Wenn er nicht in den 3 Monaten schon verhungert ist, dann wird ihn aber zum mindesten sein knurrender Magen belehrt haben, daß es blühender Unsinn ist, von einem segensreichen Nutzen für die Arbeiter zu reden. Der segensreiche Nutzen der mechanischen Webstühle ist ganz wo anders, nämlich bei den Unternehmern, zu suchen.

Nachfolgende Gewinnergebnisse von Aktiengesellschaften, welche in den letzten zwei Monaten veröffentlicht wurden und welche wir beliebig vermerken könnten, mögen das zeigen.

Die Aktiengesellschaft für Baumwollindustrie in Mühlhausen i. G. (vormals Schlumberger u. Co.) erzielte einen Reingewinn von 681 040 Mk. Gegenüber dem Vorjahre ist das ein Mehr von 411 780 Mk. Diese 411 780 Mk. sind gewiß eine anständige Lohnerhöhung für die armen Aktionäre. Aus unserer Kenntnis der dortigen Lohnverhältnisse der Arbeiter können wir aber nur sagen, daß es für die Arbeiter dringend nötiger gewesen wäre, wenn der Vorstand der Aktiengesellschaft diese 411 780 Mk. zur Aufbesserung der erbärmlich niedrigen Löhne der Arbeiter verwendet hätte.

Die mechanische Weberei Zell im Wiesentale erzielte einen Reingewinn von 121 168 Mk. Als im Frühjahr die Arbeiter in jener Fabrik den Zehnstundentag und eine kleine Lohnaufbesserung verlangten, da geriet die Direktion ganz aus dem Häuschen. Heute können jene Arbeiter sehen, wie berechtigt damals ihre Forderungen waren und wie berechtigt sie natürlich auch heute noch sind.

Die mechanische Buntweberei (vorm. Koll u. Schüle), Aktiengesellschaft in Kirchheim unter Teck in Württemberg, macht folgende Rechnung auf:

Der Rechnungsabluß für 1905/06 weist ein Rohverträgnis der Fabriken von 809 022 Mk. (852 420 Mk.) auf, wozu noch der Vortrag und einige Nebeneinnahmen hinzukommen, so daß der Rohüberschuß sich auf 888 344 Mk. (885 428 Mk.) stellt. Für Löhne und Gehälter waren 345 860 Mk. (334 791 Mk.) für allgemeine Unkosten 347 873 Mk. (370 271 Mk.), für den Sicherungsbestand 40 892 Mk. (15 222 Mk.) und für Erneuerung 9080 Mk. (9661 Mk.) abzugeben, so daß ein Gewinn von 144 673 Mk. (155 474 Mk.) übrig blieb. Ueber dessen Verwendung liegen Angaben nicht vor. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 Mk.

Die Rechnung dieser Firma ist insofern interessant, weil diese Firma es war, welche im September 1906 durch einen Anschlag in den Fabriken bekannt machte, daß sie das Prämien-system in Wegfall kommen, aber keine Erhöhung der Löhne dafür eintreten lassen wollte. Das war die Ankündigung einer

Lohnreduzierung von 10 bis 15 Prozent. Das will gewiß etwas heißen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich die Löhne jener Weber in der schwindelhaften Höhe zwischen 40 und 70 Mark monatlich bewegten. Sehen wir uns deshalb diese Rechnung etwas näher an. Der Rechnungsabluß ergibt einen Rohgewinn von 809 022 Mk. Davon kommen in Abzug für allgemeine Unkosten 347 873 Mk., mithin bleiben für Löhne, Gehälter und Unternehmerrgewinn noch 461 149 Mk., zu denen noch 79 322 Mk. Gewinnvortrag kommen. Von der auf diese Weise zur Verfügung stehenden Gewinnsomme von 540 741 Mark bekamen die Arbeiter und die Direktoren ufm., letztere mit ihren hohen Gehältern, 345 860 Mk. = 64 Prozent, während das Kapital der Aktionäre 194 611 Mk. = 36 Prozent schnappte. Wenn man von den 345 860 Mk. die Gehälter für die Direktoren, Meister und das Beamtenpersonal abziehen würde, dürfte sich ergeben, daß die armen Weber und Weberinnen zusammen genommen für ihre Schusterlei das ganze Jahr hindurch auch nicht mehr bekommen haben, wie die Aktionäre, deren ganze Tätigkeit darin bestand, einige Generalversammlungen zu besuchen.

Uebrigens, gerade an dieser Firma kann der „Konfektionär“ am besten ermessen, welchen Unsinn er produzierte, als er von den glänzenden Lohnverhältnissen der Textilarbeiter schrieb. Die Firma Koll u. Schüle sagte nämlich in dem hier ange-deuteten Anschlag folgendes zu ihren Arbeitern:

„Es ist uns unmöglich, die Löhne unter den jetzigen Verhältnissen zu erhöhen, da unsere Löhne im Durchschnitt 360 Mk. pro Kopf und Jahr höher sind, als die unserer norddeutschen Konkurrenz.“

Wir sagten vorher, daß, wie sich sehr leicht nachweisen läßt, die Löhne der Weber und Weberinnen bei Koll u. Schüle zwischen 40 und 70 Mk. monatlich schwankten. Das wären Jahreslöhne von 480 bis 720 Mk. Wenn nun diese Löhne in ein Durchschnittsverhältnis gebracht werden, so sind es 600 Mark pro Jahr oder 12 Mk. pro Woche. Nun bedenke man, wie die Löhne in Norddeutschland sein müssen, wenn, wie die Firma behauptet, ihre Löhne im Durchschnitt 360 Mk. pro Kopf und Jahr höher sind, wie bei ihrer norddeutschen Konkurrenz!

Wenn das nun auch schließlich nicht zutrifft, so erzieht man doch aber aus solchen Behauptungen, wie die Märchen von den hohen Textilarbeiterlöhnen entstehen.

Wenn die Löhne in der Textilindustrie tatsächlich so wären, wie es nach dem fortwährenden Geschrei über die hohen Löhne den Anschein hat, dann würde man gewiß nicht über einen so auffälligen Mangel an Arbeitskräften zu klagen haben. Durch die Tatsache, daß die deutsche Textilindustrie nicht genügend Arbeitskräfte bekommt, werden alle Tiraden über die glänzenden Lohnverhältnisse in der Textilindustrie Lügen gestraft.

Auf die Arbeiter können und werden solche Tiraden vollständig wirkungslos bleiben. Gerade das Jahr 1906 hat ihnen gezeigt, daß selbst beim besten Geschäftsgange im Berufe die Sorge nicht über die Türschwelle ihrer Wohnung hinausgedrängt werden konnte. Deshalb ziehen wir die Lehre daraus, daß wir im neuen Jahre mit verdoppelten Kräften arbeiten müssen, um dafür zu sorgen, daß der Anteil der Arbeiter an dem Ertrage ihrer Arbeit ein weit größerer werde. Mögen die Unternehmer schreien und toben, das kann und darf uns nicht stören. Wenn wir einen gerechten, zur Erhaltung der Körperkraft und zu einem menschenwürdigen Leben genügenden Lohn fordern, dann gewiß mit Recht. Wir gehen heute noch lange nicht so scharf vor gegen Wucherer und Unterdrücker, wie unsere Vorfahren. Wenn sich unser Unternehmertum darüber entrüstet, daß sich die Gewerkschaften anschließen, ihm einen immer größeren Teil der Beute abzugeben, so seien sie in Bezug auf unsere Berechtigung dazu an die Worte Martin Luthers erinnert:

„Wer einem anderen seine Nahrung ausfauet, raubet und stiehlt, der tut ebenso großen Mord, als der einen Hungers sterben und verderben läßt. Solches tut aber ein Wucherer. Der möcht, daß alle Welt ihm mühte in Hunger und Durst, Trauer und Not verderben, auf daß er's allein möcht haben und jedermann von ihm als von seinem Gott angefahren und womöglich sein Leibeigener zu sein. Und so man die Straßentrücker, Mörder rädert und köpft, wie vielmehr sollte man alle Wucherer räden und köpfen, verjagen, verfluchen.“

So Martin Luther zu seiner Zeit. Heute hört man von Kirchenmännern nicht mehr so scharfe Worte gegen die „Wucherer“. Und die Arbeiter dürfen solche Worte auch nicht äußern, wenn sie nicht wegen Aufreizung zum Klassenhaß belangt werden wollen. Das kann nicht einmal mehr der Dreißig-Jahr-Pücker ungestraft tun. Noch viel weniger können wir aber den Rat Luthers befolgen, womit übrigens zu unseren Gunsten nicht das geringste geändert würde. Wir können uns nur auf die Organisation verlassen. Sie zu stärken, sei auch im neuen Jahre unsere Aufgabe. Daß sich alle unsere Mitglieder dies am Schlusse des soeben zur Reife gehenden Jahres geloben werden, wissen wir. In dieser Gewißheit rufen wir ihnen als unseren Waffenbrüdern zum Jahresabluß zu:

Proßt Neujahr!
Glück auf zu neuem Werben!

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, den 26. und 27. November 1906.

Die vierte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände war bezwungen mit besonderer Rücksicht auf die Notwendigkeit, anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfes betr. Eingetragene Berufsvereine einen außerordentlichen oder allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen.

(Durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Reichstages, durch die der Gesetzentwurf betreffend die Berufsvereine gegenstandslos geworden ist, ist sowohl der geplante Kongress wie auch die geplanten Protestveranstaltungen überflüssig geworden. D. N.)

In Bezug auf die Delegation zum nächstjährigen Internationalen Kongress in Stuttgart hatte der Parteivorstand eine Kontingenterstellung der Delegiertenzahl der deutschen Nation auf 300 vorgeschlagen, wonach auf die politische Partei und auf die Gewerkschaften je 150 Vertreter entfielen. Die Zustimmung der Konferenz zu dieser Einschränkung vorausgesetzt, unterbreitete die Generalkommission geeignete Vertretungsvorschläge, denen die Konferenz zustimmte. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Frage des 1. Mai noch auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt und ferner ein Protokoll der Verhandlungen in der deutschen Delegation herausgegeben wird. Auch soll die Frage einer Aenderung des Abstimmungsmodus auf diesen Kongressen in Stuttgart zur Erörterung gebracht werden.

Die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterstützungsergab einstimmige Zustimmung für deren Weiterführung. Zahlreiche Redner sprachen sich auch für deren Aus-

dehnung aus. Um so mehr erregte es Befremden daß der Vertreter des Salzarbeiterverbandes erklären mußte: die Mehrheit seines Vorstandes habe beschlossen, in Zukunft nicht mehr Mitglieder an den Kurien teilnehmen zu lassen, da es sich nicht rechtfertige, solche Einrichtungen nur einzelnen zugute kommen zu lassen. Mit Recht wurde dem entgegengehalten, daß es dem Vorhane ja freistehe, nicht bloß Verbandsangehörige, sondern auch agitatorisch befähigte Mitglieder an den Kurien teilnehmen zu lassen, und daß es sich sogar empfehle, auf diese Art einen tüchtigen Nachwuchs von Verbandsvertretern heranzuziehen, anstatt die ohnehin überlasteten Gewerkschaftsbeamten noch mit der Teilnahme an den Kurien zu überbürden. Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer stellt in Aussicht, diesen Verband in jedem Jahre 50 Mitglieder zu den Kurien delegieren werde. Würden die anderen Gewerkschaften den Kurien das gleiche Interesse entgegenbringen, so werde man bald solche Kurse während des ganzen Jahres mit dauernd besoldeten Lehrkräften abhalten können.

Im übrigen wurden zahlreiche Wünsche in Bezug auf den Termin der Kurse, auf die Gestaltung derselben und auf die Drucklegung der Vorträge geäußert. Für eine Ausdehnung der Kurse auf die Dauer von 6 Wochen erklärten sich 28 Vorstände. Nur für Herbstkurse stimmten 17, während 18 Vorstände erklärten, daß ihre Organisationen auch Frühjahrskurse beschließen könnten. Den Ausführungen des Vorstehenden, daß eine kritische Besprechung der Unterrichtskurse in der Fachpresse vermieden werden möge, stimmt die Konferenz zu.

Die Beratung über die Auslegung der Kölner Resolution 1905 betr. Streikunterstützung deckte eine Reihe von Unzutrefflichkeiten auf, die sich im Verlaufe der Unterstüßung von Streiks und Aussperrungen aus allgemeinen Sammlungen ergeben hatten. Es zeigte sich, daß die Konferenz im allgemeinen der Auffassung der Generalkommission zustimmte, wonach Unterstüßungen aus allgemeinen Mitteln nur während der Dauer von Umständen gezahlt werden sollen, darüber hinaus nur in ganz außerordentlichen Notfällen. Die Konferenz stimmt folgender Regelung zu:

„Zur Frage der allgemeinen Streiksammlungen gilt als Grundsatz, daß mit der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, auch die Auszahlung der gesammelten Gelder an die betreffende Gewerkschaft aufhört.“

Es bleibt der Generalkommission überlassen, in dem Falle, daß sich die betreffende Gewerkschaft bei bezw. kurz nach der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, und infolge desselben in einer ganz außergewöhnlichen Notlage befindet, nachzuprüfen, ob sich eine weitere Unterstüßung nach Beendigung des Kampfes noch rechtfertigt.“

Zur Frage der Jugendorganisation berichtet Legien, daß die Generalkommission, durch die Berliner Jugendorganisation zur Stellungnahme veranlaßt, mit dem Parteivorstande über diese Frage verhandelt habe, da eine einheitliche Behandlung der letzteren seitens der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erwünscht sei. Die Generalkommission halte eine besondere Zentralorganisation der Jugendlichen nicht für zweckmäßig, weder in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen, noch auf dem Gebiete der Jugendberziehung, sondern eher als nachteilig. Nicht die Schaffung einer Jugendorganisation, sondern eine zweckentsprechende Organisation der Jugendberziehung müsse die Aufgabe sein, an der Partei und Gewerkschaften gleichermaßen arbeiten sollen. Die Organisation der jugendlichen Arbeiter müssen sich die Gewerkschaften mehr angelegen sein lassen. Die einzelnen Gewerkschaftsvorstände und Verbandstage sollten sich eingehend mit der Frage befassen, wie die Jugendlichen zu den Gewerkschaften besser heranzuziehen und in diesen zu erhalten seien. Dann müsse der nächste Gewerkschaftskongress, besonders sich mit der Frage der jugendlichen Arbeiter und des Lehrlingswesens beschäftigen, wozu die nächste Vorstandskonferenz entsprechende Vorschläge unterbreiten könne.

Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen zu.

An letzter Stelle beschäftigte sich die Konferenz mit der Herausgabe eines Jahrbuches. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Generalkommission ein solches Jahrbuch herausgeben wolle, sobald die Konferenz der Vorstände ein Beschlüsse dafür anerkenne. Das Jahrbuch solle dann in Halbjahresheften im Gesamtumfang von 25-30 Bogen erscheinen und die Statistiken der verschiedenen Art, sowie die Berichte über die Kongresse und Generalversammlungen in etwas erweiterter Form enthalten, wodurch das „Korrespondenz-Blatt“ wesentlich entlastet würde und mehr seinen weiteren Aufgaben gerecht werden könnte. Die Gratis-Ausgabe des Jahrbuches sei auf 2-3000 Exemplare bemessen, doch könne es darüber hinaus auch weiteren Gewerkschaftskreisen zum Selbstkostenpreise von etwa 1,20 Mk. pro Jahr zugänglich gemacht werden. Auszugsweise werden die Statistiken und Kongressberichte im „Korrespondenz-Blatt“ natürlich auch in Zukunft behandelt.

Nach kurzer Debatte erklärten sich 26 Vorstände für die Notwendigkeit der Herausgabe eines Jahrbuchs, und 11 dagegen.

Eine Anregung in Bezug auf ein einheitliches Schema für Uebertrittsbestimmungen wurde dem Antragsteller zur weiteren Ausarbeitung und Mitteilung an die Gewerkschaftsvorstände überlassen. Damit war die Tagesordnung der zweitägigen Konferenz erschöpft.

Wilhelm Boigt.

Der Schuhmacher Wilhelm Boigt, der durch seinen Kühnen Handstreich unter dem Beinamen „Hauptmann von Koepenick“ in der ganzen Kulturwelt bekannt gewordenen Zuchthäusler, ist bekanntlich wegen seiner von viel Unerblichkeit und Mitleid zeugenden Tat zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe ist es jedoch nicht, was uns an dem Fall Boigt interessiert. Es ist vielmehr das, was er zu seiner Rechtfertigung sagte, und was ihm jedenfalls eine verhältnismäßig milde Beurteilung seiner Straftat auch bei dem Gericht gesichert hat. Boigts Verteidigung war eine einzige lange Kette von Antiklagen gegen die Art, wie heute noch entlassene Strafgefangene durch die Behörden der Orte, wo sie Wohnung nehmen, behandelt werden dürfen. Strafe soll den Menschen bessern. Dieser Zweck hat zur notwendigen Voraussetzung, daß dem Straftatigen auch die Möglichkeit gegeben wird, falls er sich gebessert hat, wieder zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Daraufhin bemüht sich ja auch die für das Fortkommen der Strafgefangenen aufgewandte bürgerliche philanthropische Fürsorge. Sie hatte auch im Falle Boigt nicht versagt. Was nicht sie aber, wenn alle ihre schonigen Erfolge durch die Ortsbehörden wieder zu nicht gemacht werden können, wie es im Falle Boigt und vorher schon in vielen anderen Fällen gewesen ist!

Boigt hätte nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus Arbeit und zeigte sich als fleißiger und ehrlicher Arbeiter. Er wird ausgewiesen und damit seiner Arbeit und seines christlichen Fortkommens beraubt. Am zweiten Orte ergreift es ihn ebenso. Damit wird er will er nicht Selbstmord begehen, von neuem auf die Bahn des Verbrechens gewiesen. Nebenbei gesagt, war Boigt schon früher aus noch anderen 30 Orten ausgewiesen

worden.) Er lebte zwar zuseht unter falschem Namen, um sich vor weiteren Ausweisungen und dem damit verbundenen Verlust seiner Arbeit zu sichern, allein er weiß, daß das doch nicht ewig gehen kann und er sucht sich und seine Existenz durch einen großen Schlag zu retten. Er ist also — darüber dürfte bei niemand ein Zweifel bestehen — aus Furcht, sein soeben begonnenes ehrliches Leben aufgeben zu müssen, auf die Verbrechensbahn zurückgedrängt worden. Er, dem es vielleicht nie mehr eingefallen wäre, etwas Unrechtes zu tun, wurde dadurch verleitet, etwas zu tun, wovon er ja durch seine soeben abgeleitete Strafe abgehalten werden sollte und gewiß auch abgehalten worden wäre, wenn man seinen nun ehrlichen Lebenswandel nicht gestört hätte, um die Gesellschaft vor ihm zu schützen, wodurch man ihn aber geradezu auf die Gesellschaft gekehrt hat — wenn auch ungewollt, und ohne daß man vielleicht die Folgen davon auch nur geahnt hat. Die Behörden jener kleineren Orte, die Voigt ausweisen, mügen geglaubt haben, er würde in einem größeren Orte auch Arbeit finden und auch dort unbehelligt bleiben.

Vielleicht wäre das auch der Fall gewesen. Aber Voigt traute nun nach seinen Erfahrungen seiner Schürde mehr und holte zu einem Streiche aus, der ihm, wie er sagte, nur ein Passformular verschaffen sollte, um ins Ausland gelangen zu können, unferer Ansicht nach aber bestimmt war, ihm ausreichende Mittel dazu zu liefern.

Auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung wurde also Voigt von neuem zum Verbrecher, und die Gesellschaft hätte, wenn Voigt nicht des Verbrechens, das er in Koepenick ausführte, hätte überführt werden können, einen Verbrecher mehr zu fürchten, obwohl Voigt als vollkommen gebessert das Zuchthaus verlassen und es sich zur Aufgabe seines ferneren Lebens gemacht hatte, sich durch Arbeit ehrlich durch die Welt zu schlagen.

Aus der gesetzlichen Bestimmung, die ihn zunächst daran hinderte und die geeignet ist, ihn auch ferner, nach Verbüßung seiner jetzigen Strafe, daran zu hindern, wenn sie nicht bis dahin beseitigt ist, erhebt man, zu welchen Fehl- und Mißgriffen eine Gesellschaft gelangen kann, die zwar angeblich von der Strafe eine Besserung des Bestraften erwartet, aber in Wirklichkeit ihrem Strafsystem selbst so wenig Vertrauen entgegenbringt, daß sie es für geraten hält, Bestimmungen zu treffen, durch die sich jeder Ort einen Schwerverbesserten in gewisser Entfernung halten kann. Man traut also seinem Besserungsmittel nicht.

Neben der direkten Ausweisung gibt es aber noch eine indirekte, die zwar von keiner Ortsbehörde beabsichtigt wird, die aber dennoch vorkommt. Es ist die Polizei auf sichtlich. Durch Nachfrage an der Arbeitsstelle des Betroffenen, in seiner Wohnung und wo er sonst verkehrt, werden die Leute, die noch garnicht wußten, mit wem sie es zu tun hatten, mit der Nase darauf gestoßen und bekommen schließlich eine solche Aversion vor einem solchen Menschen, daß sie, mögen sie auch sonst nicht über ihn zu klagen haben, sich beeilen, ihn aus ihrer Umgebung zu bringen. Auf diese Weise sind, ahl schon viele „Voigts“ gemacht worden, wenn auch nicht alle sich so allgemeinen Mitleids zu erfreuen hatte, wie der Held von Koepenick. Auch die Polizeiaufsicht muß beseitigt werden — wenigstens in ihrer jetzigen Form, die wohl geeignet ist, einem ehemaligen Verbrecher die Führung eines ehrlichen Lebenswandels zu erschweren, aber keine neuen Verbrechen desselben zu verhüten, wenn er zu solchen Neigung verspürt; wer ein Verbrechen begangen will, wird sich nicht an der Polizeistunde stoßen, sich nicht danach richten, daß er, weil unter Polizeiaufsicht stehend, um 10 Uhr zu Hause sein muß, denn er wird in den meisten Fällen nach geschlossener Tat überhaupt verdrückt wolle. (Oft wird er aber auch mit der Möglichkeit rechnen, daß es ihm durch Nachweis eines falschen Alibis gelingen wird, den Verdacht von sich abzulenken. Wenn ihm das aber nicht gelingt, und er als der Täter gefaßt wird — nun, dann hat man zwar den Verbrecher eines neuen Verbrechens überführt, seinen Zweck aber doch nicht erreicht; denn der Zweck der Polizeiaufsicht soll doch sein: die — Verhütung von Verbrechen. Räume man daher auch mit der sogenannten Polizeiaufsicht auf; der wirklichen Polizeiaufsicht, der ja alle Einwohner unterstehen, wird dadurch nicht Abbruch getan.

Nach Verbüßung seiner Strafe wird der Bestrafte der Gesellschaft wiedergegeben. Niemand darf ihm seine Strafe vorwerfen. Er steht, wenn ihm nicht die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, allen anderen Staatsbürgern gleich. Dafür verlangt man auch von ihm, daß er sich, wie fast alle, redlich durchs Leben schlägt. Dann darf er aber von Gefängnis wegen nicht daran gehindert werden. Das ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit. Ganz abgesehen davon, daß im anderen Falle das Ergebnis des erreichten Strafzweckes wieder aufgehoben wird, wie der Fall Voigt mit erschreckender Klarheit zeigt. Entweder man muß jeden aus einer Strafkast Entlassenen vollkommen ungeschoren lassen, oder man muß jeden Straffälligen auf Lebenszeit einsperren. Da das letztere ebenso un-möglich wie ungerathet wäre, muß man das erstere wählen. Ein berechtigtes Mittel gibt's hier nicht.

Durch die von uns beanstandeten Ueberwachungs- und Vorbeugungseinrichtungen wird hauptsächlich das Interesse der Arbeiter beeinträchtigt, denn strafenlose Arbeiter haben am meisten unter ihnen zu leiden. Das ist es, was uns die Feder in die Hand gedrückt hat, um den Fall einer Würdigung zu unterziehen. Voigt hätte es wohl wenig verschlagen, wenn er als verdammt der Mann aus verschiedenen Orten ausgewiesen worden wäre, so wenig wie einen vermögenden Straffentlassenen die Polizeiaufsicht mit ihren verschiedenen Unannehmlichkeiten genieren wird; strafenlose Arbeiter haben unter solchen Maßnahmen viel mehr zu leiden. Wenn sie dadurch wieder auf Abwege geraten, so fällt das wegen ihrer Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse dieser ganzen Klasse zur Last. Ein je schlechteres moralisches Zeugnis aber der gesamten Arbeiterklasse ausgestellt werden kann, um so strenger wird sie von den herrschenden Klassen behandelt werden. Das kann in letzter Linie auch der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zum Nachteil gedehnen. Deshalb sind wir auch an dem Geschehene eines Voigt interessiert und verpflichtete, zu unserem Teil dazu beizutragen, daß der Fall Voigt keine Wiederholung finde, woran uns übrigens auch als Staatsbürger viel gelegen sein muß. Und Staatsbürger sind wir ja auch. Und wir glauben, noch lange nicht die schlechtesten.

Gewerkschaftliches.

Bei der Siema J. C. Rathel in Schwarzenbach a. S. haben sich die Differenzen derart verhärtet, daß am Sonnabend den 15. Dezember die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen waren, in den Ausstand zu treten. Alle Vorstellungen von Seiten der Lohnkommission sowie die Anrufung der städtischen Behörde waren vergebens. In dem Moment, als die Kommission vor Niederlegung der Arbeit nachmalig parirach, war Herr Rathel nicht einmal anwesend. Geschlossen sind dann auch sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Aus-gang der Fabrik zugeeilt. Der neue Lohnarif, den Rathel

in der Fabrik am Tage vor Niederlegung der Arbeit anschlagen ließ, ist der reinste Hohn für die Arbeiter. Die Zulagen für die meisten Bedarfsartikel betragen nur Pfennige oder Bruchteile davon, bei den Spulern war sogar eine Verschlechterung ihres schon so niedrigen Lohnes festzustellen; den übrigen Kollegen und Kolleginnen wurde garnichts bewilligt. Nach diesem Tarif, der am 1. Januar 1907 seine Gültigkeit erlangen sollte, will auch Rathel das Ketten- und Spulewarten nicht mehr entschädigen. Das war ein Faustschlag ins Gesicht der Arbeiter. Die Arbeitererschaft wies diesen Tarif als unannehmbar einmütig zurück. Das Ketten- und Spulewarten, wie es in dem Betriebe Rathel zur Gewohnheit geworden ist, steht in den oberfränkischen Textilfabriken wohl einzig da. Würden die Arbeiter auf diese Leimrute gedrungen sein, so wäre die alte Leier wieder von neuem losgegangen. Ausständig sind mehr denn 100 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Streikenden werden in dem Kampfe ausharren, mag das kommen, was will. Die Kollegen und Kolleginnen von Oberfranken werden die Kämpfenden moralisch unterstützen. Keiner wird ihnen in den Rücken fallen. Jeder wird Schwarzenbach solange meiden, bis der Kampf entschieden ist. Die erbärmlichen Verdienste, die immer steigenden Lasten machen die Bewegung zu einer der allerberühmtesten. Halte man darum den Zug fest!

Zur Lohnbewegung der Spinnereiarbeiter und Arbeiterinnen in Mhlau i. W. Am 11. Dezember haben die in den hiesigen Spinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Arbeiterkommission den Spinnereifabrikanten einen Mindestlohnarif unter Berufung auf die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise unterbreiten lassen. Wir wollen denselben hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen:

1. Für Spinner 20—30 Prozent Zuschlag oder 24 Mk. Garantilohn pro Woche. Ueber den Garantilohn erreichte Löhne müssen ausbezahlt werden.
2. Für Reserwespinner 20 Mk. pro Woche desgleichen.
3. Für Anleger und Anlegerinnen 10—25 Prozent Zuschlag oder 15 Mk. pro Woche.
4. Für Anleger und Aufstecker unter 16 Jahren 23 Prozent Zuschlag oder 12 Mk. pro Woche.
5. Für Arbeiter und Arbeiterinnen in der Vorspinnerei 5—20 Prozent Zuschlag oder 12 Mk. pro Woche.
6. Für Zwirnerarbeiter und Arbeiterinnen 25 Prozent Zuschlag oder 15 Mk. pro Woche.
7. 10 Prozent Zuschlag für alle anderen in Frage kommenden Hilfsarbeiter.
8. Die Zuschläge verstehen sich auf die jetzt gezahlten Löhne, soweit dieselben die oben angegebenen Wochenlöhne nicht erreichen.

Allgemeine Bestimmungen: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

2. Die Pausen werden wie folgt festgesetzt: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper.
3. Während der Pausen ruht der Betrieb, auch ist während der Mittagspause der Arbeitsaal zu schließen.
4. Die Pausen in den Betrieben außerhalb der Stadt werden nach Vereinbarung festgelegt.
5. Für je 200 Spindeln einen Andreher.
6. Für zwei Salfaktoren einen Aufstecker.
7. Fehlt ein Hilfsarbeiter, so sind 75 Prozent an die den Salfaktor bedienenden Hilfsarbeiter und Spinner zu zahlen.
8. Für Stillstand der Salfaktoren ohne Verschulden der Arbeiter, für je zwei Salfaktoren 40 Pf. und einen Salfaktor 20 Pf. pro Stunde.
9. Für Ueberstunden 15 Prozent Zuschlag.
10. Bei Abspinnen 150 Mk. Vergütung.
11. Bei Abreihen 80 Pf. Vergütung.
12. Abort wöchentlich einmal reinigen und beleuchten.
13. Für gute Ventilation ist Sorge zu tragen.
14. Der Arbeitslohn ist während der Arbeitszeit auszu-bezahlen.

15. Ein Spinner hat nur zwei Salfaktoren zu bedienen.

16. Das Kugeln am Sonnabend ist zu bezahlen und währt 1 1/2 Stunden mittags.

17. Lohnbücher für Spinner sind einzuführen.

18. Das Abliefern geschieht im Wesein des Spinners.

19. Garderobräume und Speiseräume sind einzuführen, § 132 der Gewerbeordnung.

20. Der Lohnarif ist sichtbar im Arbeitsaal auszuhängen und tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Es dürfte wohl das erste Mal sein, daß die Mhlauer Spinnereiarbeiter eine Forderung auf tariflicher Grundlage aufgestellt und ihren Herren Arbeitgebern übermittelt haben. Daß dies umso notwendiger ist, beweist die Ungleichmäßigkeit der Löhne. Auch in Bezug auf die Arbeitszeit muß Wandel geschaffen werden, denn dieselbe wird willkürlich ausgedehnt, indem während der Mittagspause Nebenarbeiten verrichtet werden; auch schon vor Beginn der Arbeitszeit ist dies wahrzunehmen. Ja, es soll sogar ein Betrieb vorhanden sein, wo des Sonntags vormittags mit Wasserkraft gearbeitet wird; derselbe befindet sich aber außerhalb der Stadt, und hier glaubt man sich sicher. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich hoffentlich bald samt und sonders dem Textilarbeiterverbande anschließen.

Die Wirker der Sport- und Phantastartilefabrik von Robert Korb, Berlin, befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugug ist fernzuhalten!

Schweiz. Der Schweizer Textilarbeiterverband hielt am Sonntag den 9. Dezember in Zürich einen Verbandstag ab, der von 18 Sektionen mit 32 Delegierten besetzt war. Aus dem abgefaßten Situationsbericht ist zu ersehen, daß im Verlaufe des Jahres 12 neue Sektionen gegründet werden konnten, wovon vier sich wieder auflösten. Teils ist jedoch Aussicht vorhanden, dieselben wieder ins Leben zu rufen. Der Antrag Zürich, Austritt aus dem allgemeinen Verband, wurde mit 26 gegen 12 Stimmen abgelehnt, hingegen wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, wonach der allgemeine Verband die Kosten des Sekretärs des Zürcher Verbandes, der als Unterverband dastehen soll und daß die Redaktion des „Textilarbeiters“ in Zukunft mit dem Zürcher Verbande gemeinschaftlich geführt werden soll. Ein Antrag des Zentralvorstandes, den Verband ins Handelsregister einzutragen, wurde abgelehnt. Als Vorort wurde Basel gewählt. Die Zentralleitung soll mit 1. April an den neuen Vorort übergehen.

Die Holzarbeiter werden kurz vor dem Internationalen Arbeiterkongress im nächsten Jahre in Stuttgart einen internationalen Kongress für sich abhalten.

Im Holzarbeiterverband betrug die Zunahme an Mitgliedern im ersten Halbjahr 14 722, gleich 114 Prozent. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am 30. Juni 144 933. Die Zahl der Aufnahmen betrug im ersten Quartal 12 164 und im zweiten Quartal 18 192. Der Vorstand ist zufrieden, daß beide Aufnahmejahre in keinem früheren Quartal seit Bestehen des Verbandes erreicht worden sind.

Die gelben Gewerkschaften in Frankreich, die Gewerkschaften internationaler Spielart, die zu dem Zweck gegründet wurden, die Streiks der rabiaten Gewerkschaftsorganisationen illusorisch zu machen, d. h. da als Streikbrecherorganisationen aufzutreten, wo die anderen sich als Streikorganisation zeigen würden, sind, wie

nun festgestellt worden ist, eine Gründung der Jesuiten und mit Fabrikantengeld geschaffen worden. Uns überrascht das nicht. Uns würde es auch nicht überraschen, wenn hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften in Deutschland eine ähnliche Enthüllung gemacht würde.

Die englische Gewerkschaftsordnung ist im Unterhause angenommen worden. Ihre wesentlichen Punkte sind: Streikpolitik. Während der Vorbereitung oder Fortsetzung einer gewerkschaftlichen Streikaktion soll es einer oder mehrerer Personen, die in ihrem eigenen Namen oder im Namen einer Trade-Union oder eines einzelnen Unternehmers oder einer Firma handeln, rechtlich gestattet sein, sich in oder neben einem Hause oder Plage aufzuhalten, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder ein Geschäft betreibt oder sich zufällig befindet, vorausgesetzt, daß sie damit den Zweck verfolgen, in friedlicher Weise Beteiligungen zu erhalten oder zu geben oder in friedlicher Weise irgend eine Person zu überreden, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten. Gewerkschaftsrecht. Eine Handlung, die während der Vorbereitung oder Fortsetzung einer gewerkschaftlichen Streikaktion von einer Person ausgeführt wurde, kann nicht aus dem Grunde klagbar sein, daß sie irgend eine andere Person veranlasst, den Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie in Handel und Verkehr oder in das Recht einer Person, über ihr Kapital und ihre Arbeit nach eigenem Gutdünken zu verfügen, störend eingriff. Keine kollektive Verantwortung. Eine Klage gegen eine Trade-Union, die entweder aus Arbeitern oder aus Unternehmern besteht, oder eine Klage gegen Mitglieder, Beamte oder alle Mitglieder einer Trade-Union wegen einer schädigenden und angeblich im Interesse einer Trade-Union ausgeführten Handlung soll von den Gerichten nicht berücksichtigt werden. Dies sind die wesentlichen Punkte der Trade-Disputes-Bill. Der wichtigste Punkt ist offenbar der Letzte, da er mit der kollektiven Verantwortlichkeit nicht nur ausräumt, sondern auch jede gerichtliche Klage gegen eine Gesamtgewerkschaft unmöglich macht und auf diese Weise die Klassen der Gewerkschaften gegen die Unternehmer und gegen die Abvolaten sicher stellt. — Dieses Gesetz stellt gegenüber den bisher gültigen Gesetzen und der den Gewerkschaften gegenüber geübten Spruchpraxis einen erheblichen Fortschritt dar. Es bezieht sich auch auf alle Arbeitervereine, gleichviel, welche Rechtsform sie haben. In Deutschland verlangt man, die Bewegungsmöglichkeit der Gewerkschaften nach Kräften einzuschränken, wie der Anti-Gewerkschaftsgesetzentwurf wieder augenscheinlich beweist.

Rußland. Neue Verfolgungen gegen die Gewerkschaften in Petersburg. Die Wahlagitation der Sozialdemokraten unter den Mitgliedern der Gewerkschaften dient als tatsächlicher Grund der neuen, gegen die Gewerkschaften gerichteten Verfolgungen. Von den nach dem Gewaltstreich des 10. August übriggebliebenen Verbänden wurden neuerlich auf Befehl des Stadthauptmanns der Verband der Färber und die städtischen Abteilungen des Metallarbeiter-Verbandes geschlossen; ferner wurden die Redaktionsräume des „Metallarbeiters“ von der Polizei versiegelt und am 23. November in der Redaktion des „Gewerkschaftsboten“ (Zentral-Organ der Petersburger Gewerkschaften) eine Hausdurchsuchung vorgenommen, wobei der Redaktionssekretär, eine Kontoristin und der zufällig anwesende Redakteur des „Blattes der Bäder und Konditoren“ verhaftet wurden.

Rußland. Eine Reiseausperrung von Textilarbeitern wird von Unternehmern in Lohz (Ruß. Polen) angeordnet. Der Fabrikbesitzerverband hat die Arbeiter der zehn größten Baumwollfabriken, in denen zusammen 35 000 Mann beschäftigt werden, benachrichtigt, daß die Fabriken am 29. Dezember geschlossen werden, falls die Arbeiter die Vorschläge der Fabrikbesitzer nicht annehmen.

Soziales.

Wieder ein Sieg des Achtstundentages. Ohne Kampf ist es der Organisation der Lithographen und Steinrunder in Wien bei der letzten Tarifverneuerung für erstere gelungen, die achtstündige Arbeitszeit durchzusetzen. Nach zweimaliger Intervention des Obmannes der Organisation bewilligte auch die Direktion der l. und l. Hof- und Staatsdruckerei die achtstündige Arbeitszeit für die bei ihr beschäftigten Lithographen.

Gerichtliches.

Der § 153 der Gewerbeordnung und die Ausperrung. Der genannte Paragraph besagt, wer andere durch Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen nach § 152 teilzunehmen usw., wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. — Solche Verabredungen können sich aber nur auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrecken. Auf andere Bestrebungen betreffen die Verabredungen bezieht sich, dieser Paragraph nicht. Folglich kann sich auch nicht der § 153 auf etwas anderes beziehen. Bei einer von Unternehmern verfügten Arbeiterausperrung handelt es sich für die Arbeiter nicht darum, höhere Löhne zu erlangen, überhaupt nicht darum, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wenn also a. B. trotz einer Ausperrung die Unternehmer wenige Arbeiter zur Arbeit zulassen, die ausgesperrten Arbeiter dann aber versuchen, diese arbeitenden Kollegen zur Ueberlegung der Arbeit zu bewegen, so machen sie keinen Versuch, diese Kollegen in unzulässiger Weise zu bestimmen, an Verabredungen teilzunehmen zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Der Zweck ihrer Bemühungen ist dann ein anderer: die Unternehmer zur Aufhebung der Ausperrung zu bewegen. § 153 steht dann ihrer Handlung nicht entgegen. So hat wenigstens das Oberlandesgericht Hamm entschieden. Es führte in einem Urteil aus:

„... Zur Erfüllung des Tatbestandes des § 153 der Gewerbeordnung genügt es nicht, daß jemand einen anderen durch die in § 153 bezeichneten Mittel zu bestimmen versucht, an irgendwelchen Verabredungen teilzunehmen, die von einer Vereinigung ausgehen, deren Zweck an sich auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet ist, sondern es muß sich um solche Verabredungen handeln, die gerade die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen sollen.“

Bei einer Ausperrung kämpfen die Arbeiter also nicht um die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegen sie kann deswegen der § 153 der Gewerbeordnung nicht angewandt werden. Dagegen kämpfen in einem solchen Falle die Arbeiter um für sie günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Im Falle der Materialsperrung und anders gearteter Verrufserklärungen müßte der § 153 der Gewerbeordnung also sinngemäß auf sie Anwendung finden. Er wird aber nie angewandt!

Bereinsgesetzliches.

Stwas für die unteren Polizeilorgane, die Fabrik- oder Werkstattdesprechungen als Versammlungen öffentlichen Charakters ansehen, die der polizeilichen Anmeldung bedürfen. Das preussische Kammergericht entschied nämlich, daß Werkstattdesprechungen nicht anmeldepflichtig sind, wenn in ihnen keine öffentlichen Angelegenheiten zur Sprache kommen sollen. Es entschied weiter, daß durch die Anwesenheit irgend eines Gewerkschaftsbevollmächtigten eine solche Versammlung noch zu keiner öffentlichen werde. Im vorliegenden Falle handelte es

Am eine Versammlung von Metallarbeitern, die auf der Höhe „Rheinbaben“ bei Bottrop beschäftigt waren. In dieser Versammlung sollte eine Besprechung über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattfinden. Außer den auf „Rheinbaben“ beschäftigten Metallarbeitern waren anwesend: der Gewerkschaftssekretär Hirtfelder aus Essen und der Vorsitzende der Ortsgruppe Bottrop des Christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes. Zur Erörterung kamen nur Angelegenheiten der Metallarbeiter der Höhe Rheinbaben. Seitens der Polizei wurde die Versammlung als eine öffentliche angesehen, und die beiden anfangs Genannten erhielten, weil sie die Versammlung nicht angemeldet hatten, je ein auf 15 Mark lautendes Strafmandat. Nachdem die Sache vor dem Schöffengericht und vor dem Landgericht gepöbelte hatte, kam sie auch vor das Kammergericht, das zu einem freisprechenden Urteil gelangte.

In der Begründung wird ausgeführt, die Versammlung hätte aus zweierlei Anzeichen zu einer öffentlichen werden können. Erstens durch den Umstand, daß auch nicht auf der Höhe „Rheinbaben“ beschäftigte Personen an der Besprechung teilgenommen. Es sei aber festgestellt, daß der eine nur ganz zufällig im Lokal anwesend war und sich anscheinend auch nicht um den Verlauf der Besprechung gekümmert habe. Die Anwesenheit des Gewerkschaftssekretärs und des Organisationsvorstehers sei aber offenbar zur Erreichung des Zweckes der Versammlung notwendig gewesen, denn einerseits seien die Arbeiter sichtlich nicht genügend geschult, um solche Angelegenheiten zu erörtern, andererseits hätten aber die Arbeiter der Höhe annehmen dürfen, daß es ihnen von Nachteil sein könne, wenn sie selbst als Redner aufträten. Zweitens würde eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten die Versammlung anmeldepflichtig gemacht haben. Es sei aber festgestellt, daß eine solche nicht stattgefunden. Erwiesen sei, daß der Redner, Gewerkschaftssekretär Hirtfelder, die Arbeiter ausdrücklich darauf hingewiesen habe, zunächst zwecks Abstellung der Mißstände bei ihren Vorgesetzten vorstellig zu werden. Sollte dies nichts nützen, müßten sie den Arbeiterausschuß der Höhe in Anspruch nehmen. Die hieran geknüpften Bemerkung, wenn beides ohne Erfolg bleiben sollte, die Organisation, den Verband, zum Eingreifen zu veranlassen, könne auch nicht als Erörterung öffentlicher Angelegenheiten betrachtet werden, denn es sei nichts weiter als das Erteilen eines guten Rates. Weil aber keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden, seien die Angeklagten wiederum freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last zu legen.

Die Entscheidung des Kammergerichts ist natürlich nur für Preußen und preußische Gerichte maßgebend. Es wäre aber ratsam, auch in anderen Bundesstaaten die für die Arbeiter so wichtige Frage gleichfalls vor die höchste Instanz zur Entscheidung zu bringen.

Patentbericht.

Mitteilung vom Patentanwalt Dr. Frh. Fuchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Gamburg, Wien VII, Siebensterngasse 1.
Ausstellen in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt; gegen die Erstellung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau möglichst berechnet.

Oesterreich.

Ausgelegt am 1. November 1906. Einspruchsfrist bis 1. Januar 1907.
Nr. 11. Roland Franchese, Industrieller, und Marchant Albert, Ingenieur in Lyon: Maschine zur Veränderung der Lage der Schußfäden in Geweben: Das Gewebe wird an den Schußfäden von zwei Spannketten (Klappenketten) geführt, welche Wege verschiedener Länge durchlaufen. Beide Ketten werden mit gleicher Geschwindigkeit angetrieben und es läuft die eine Kette parallel zu den Kettenfäden des Gewebes, während die andere Kette über die in der Richtung des Schusses verstellbaren Rollen in einer Kurve läuft.

Deutsches Reich.

Ausgelegt am 1. November 1906. Einspruchsfrist bis 1. Januar 1907.
Nr. 70 b. Eugene Delette, Lure, Haute-Saône. Franck, Adressbuchverleger für Seltmannsche Räummaschinen.
Nr. 70 b. Jules Devalée, Raubalz, Franck. Nadelstab für Schraubendreher.
Nr. 76 c. Wilhelm Honegger, Dresden-Blauen, Westendstraße 16. Fadenwickler für Vorspann- und Feinspinnmaschinen.
D. N. Gebrauchsmuster:
Nr. 25 a. Irma J. Esbach, Berlin. Gewirker Streifenplättch. 290 883.
Nr. 25 a. Frev a Ernst Saupe, Almbach i. S. — Weiserartiger Rand — Fadenwickler für Milanse Rettenwirkstoffe. 290 877.

Bermischtes.

Das Ehrenmitglied einer christlichen Gewerkschaft als Schafschneider. Die mechanische Baumwollspinnerei Gaußstadt, Bamberg, so berichtet die „Münchener Post“ (2. Dezember), ist in der ganzen Textilindustrie als eines der Etablissemments bekannt, in denen die schlimmsten Arbeitsverhältnisse herrschen. Die Arbeiter sind sehr fromm und den „toten Hehern“ nicht zugänglich. Die freien Gewerkschaften konnten in der Fabrik nicht Eingang finden. Sie gehören dem christlichen Textilarbeiterverband an. Auch der Fabrikdirektor, ein Herr Semlinger, ist ein sehr frommer Mann. Die christlichen Organisationen haben ihn zu ihrem Ehrenmitglied gemacht. Doch die Frömmigkeit und die Christlichkeit halten bei ihm nur so lange vor, als die Arbeiter hübsch beschneiden sind und mit dem vorlieb nehmen, was ihnen der Herr Direktor bietet. Kürzlich erlaubte sich der christliche Textilarbeiterverband unter Berufung auf die Teuerungsverhältnisse um eine kleine Zulage zu bitten. Sofort ging die christliche „Kollegialität“ des Herrn Ehrenmitgliedes zum Teufel und der Unternehmer kam zum Vorschein. Durch Anschlag machte der Direktor bekannt, daß er der christlichen Textilarbeiterverband nicht als den berechtigten Vertreter „seiner“ Arbeiter anerkenne und Verhandlungen mit ihm ablehne. Wird man nun Herrn S. die Ehrenmitgliedschaft wieder nehmen? Die logische Folge seines Verhaltens müßte es sein.

Einfuhr von lebenden Schweinen und von Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen. Durch die im Reichsanzeiger bereits veröffentlichte Bekanntmachung des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. Dezember über die Einfuhr von lebenden Schweinen und von Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen sind die von den einzelnen Regierungspräsidenten über die Einfuhr von lebenden Schweinen und von Schweinefleisch aus den genannten drei Ländern erlassenen Verbote vom 20. Dezember ab aufgehoben worden. An ihre Stelle ist, um volle Klarheit über das geltende Recht zu schaffen, ein einheitliches, auf die Einfuhr lebender Schweine ein beschränktes Verbot getreten, jedoch namentlich für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Schweinefleisch keinerlei veterinärpolizeiliche Beschränkungen mehr bestehen. Ähnliche Bekanntmachungen der übrigen Bundesstaaten sollen zu erwarten sein. Die Regierungen rechnen jedenfalls auf Nachsicht bei der Neuwahl zum Reichstage. Sicher vergeblich, solange die Grenzen nicht auf dem lebenden Schlachtvieh geöffnet werden.

Das Volkshaus in Leipzig soll erweitert werden. Unter dieser Epigramme brachten wir in voriger Nummer die Nachricht, daß auf einem Nachbargrundstück ein Neubau errichtet

werden sollte. Das war falsch. Die Gebäude sind alle fertiggestellt bis auf den Saalneubau; der alte Saal muß erst noch abgebrochen werden. Es muß heißen: das Grundstück ist mit 500 000 Mk. angekauft, auf diesem sind aber die erwähnten Gebäude schon errichtet.

Sicherung der Außenstände. Das kommende Jahresende läßt wieder viele Außenstände der Verzögerung anheimfallen, wenn nicht noch zeitig für deren Aufrechterhaltung Sorge getragen wird. Es sind dies insbesondere die Außenstände der Gewerbetreibenden, der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Land-, Forst- und Gastwirte, Spediteure, Fuhrhalter, Kommissäre, Ärzte, Anwälte usw., deren Forderungen der kurzfristigen Verzögerung ausgesetzt sind. Jenen Erwerbsklassen Angehörige sollten deshalb nicht unterlassen, ihre Außenstände aus den letzten 3 bezw. 5 Jahren vor dem Verfall zu schätzen durch zeitige Einholung von Teilzahlungen, Schuldanerkenntnissen oder durch Gewährung von Zahlungsausschub (Stundung), wodurch der vollständige Ablauf der Verzögerungsfrist gehemmt oder gänzlich aufgehoben wird. Die rechtzeitige Klageerhebung unterbricht zwar auch den Ablauf der Verzögerungsfrist, allein dieses Mittel zu wählen erweist sich nicht immer als empfehlenswert, da man durch Befreiung des Rechtsweges es mit seinen Kunden meist verdirbt. Als ein Mittel, die Verzögerung der Außenstände zum Stillstand zu bringen, erweist sich das nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 151, 202, 208) vom Dr. jur. Karl Schaefer (Straßburg, Blauwollenstraße 17, 3) im Drucke herausgegebene Verzögerungshemmungs- und Unterbrechungsformular, das vom Herausgeber durch die Post (100 Stück 4 Mark Nachnahme) bezogen werden kann. Durch dasselbe wird der Schuldner, der den Kredit des Gläubigers überlange in Anspruch nimmt, veranlaßt, entweder den Rückstand dem Betrage nach unter schriftlich anzuerkennen oder in eine Kreditierung mittelst Stundung unter einseitigem Verzicht des Gläubigers auf Befreiung des Rechtsweges zu willigen, andernfalls er Zustellung einer Klage noch vor Jahresablauf zu gewärtigen hat.

Sie werden belehrt. In einer Arbeiterversammlung, die in Essen stattfand, machte der Zentralvorsitzende der christlichen Gewerkschaften, Schiffer-Düsseldorf, interessante Mitteilungen über eine „Audienz“, die er und der Reichstagsabgeordnete Giesberts beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Fhrn. v. Schorlemer, hatten. Schiffer berichtete nach dem „Westf. Merkur“ wie folgt: „Ich habe vor kurzem mit Giesberts eine Audienz gehabt beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Wir sind vorstellig geworden, weil die Regierung unseren italienischen Gewerkschaftssekretär ausgewiesen hatte, weil er agitierte für die christlichen Gewerkschaften. Neben ihm hatte auch ein katholischer Geistlicher in derselben Weise agitiert. Aber es war uns nicht möglich, den Oberpräsidenten davon zu überzeugen, daß die Ausweisung zurückgenommen werde. Er erklärte sogar: Wenn ich Recht und Gewalt gehabt hätte, hätte ich sogar den Kaplan ausgewiesen. Der Oberpräsident sagte auch noch: Ja, die Unternehmer haben doch die Arbeiter mit großen Kosten herüberkommen lassen, und darum müsse man vorständig sein. Da haben wir ihm geantwortet: Die Gesetzgebung schützt unsere Unternehmer und die Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes; da sind Hölle festgesetzt. Aber wie schützt man den deutschen Arbeiter vor der Konkurrenz des Auslandes? Eine gerechte Antwort darauf haben wir nicht bekommen; ein Kopfschütteln, Aufseufzen — und wir waren entlassen.“ — Vielleicht hilft dies mit den „christlichen“ Arbeitern klar zu machen, daß es doch einen Klassenkampf im vollsten Sinne des Wortes gibt, und daß nicht sie, sondern wir uns auf dem rechten Wege zur Befreiung der Arbeiterschaft von allen sozialen und politischen Übeln befinden.

Eine Schlacht zwischen „Hirsen“ und „Christlichen“. Die Draven, nahmen kein Wasser trübenden, frommen Zentrumschäfers haben sich in Köln a. Rh. wieder einmal in edel Mühen-Gladbacher Welle in der Verbreitung christlicher Liebe betätigt. Durch Werben von Biergläsern und Stuhlbeinen ist die christliche Barmherzigkeit in einer Weise geliebt worden, daß das Blut der sieben Nächsten, die man als Christen lieben soll wie sich selbst, nur so in Strömen floß. Hören wir, was die Zeitungen über diese edel christliche Heldentat berichten: Der Hirsch-Dunderliche Gewerkschaft der Metallarbeiter und Maschinenbauer hatte in Köln in den „Kraftpalast“ eine öffentliche Versammlung einberufen, um gegen die Haltung des christlichen Metallarbeiterverbandes bei dem großen Streit auf dem Hüttenwert „Rote Erde“ Stellung zu nehmen. Die Form der Versammlungsplakate ließ schwere Angriffe auf die „Christlichen“ erwarten, und diese sahen nun insofern den Plan, in Masse in die Hirsch-Dunderliche Versammlung hineinzugehen und die Veranstalter zu überumpeln. Nach dem Hirsch-Dunderliche Referenten sollte ein „christlicher“ Sekretär reden und am Schluß eine Resolution einbringen, die zur Blamage für die „Hirsen“ sich gegen diese statt gegen die „Christlichen“ wendete. Die Annahme der Resolution war infolge der erdrückenden Menge der katholischen Gesellenvereine, Kongregationen und Zentrumsgelehrten von vornherein sicher. Gemäß dem Plane ließ man den Gewerkschaften zwar reden, aber sein Vortrag wurde immerfort in der wüsten Weise gestört; der Lärm steigerte sich zu einem wahren Indiangehörsel, als der Referent das in Wagen von den „Christlichen“ herausgegebene Flugblatt kennzeichnete. Dann erhielt der „christliche“ Redner das Wort, um die „Hirsen“ in einstufiger Philippika unter dem Beifallsgebrüll der kirchlichen Horde herunterzumachen. Während dieser Rede erklärten der Agitationsleiter der „Christlichen“ im Saargebiet, Werneris, im Saale, von den Seiten mit ohrenbetäubendem Begrüßungslärm empfangen. Der „christliche“ Plan, den offenbar ein Bösglück der berückeltesten W. Gladbacher Jesuitenkirche ausgeht hat, wurde bis zur Annahme der erwähnten Resolution, die den „Hirsen“ vorwirft, daß ihre Ohnmacht die Niederlage von „Rote Erde“ verschulde, durchgeführt. Der „christliche“ Redner ließ gleich selbst über die Resolution abstimmen. Die Annahme wurde von dem kirchlich erzeugten Jubel mit unbefriedigendem Jubeltrab begleitet. Nicht Menschen, sondern wildgewordene Tiere schrien man vor sich zu haben. Die „Christlichen“ brüllten in einem fort, klirrten auf Stühle und Tische, und schüttelten hoben die auf den Tischen stehenden die „christlichen“ Führer auf die Schultern. Zu eigentlichen Taktigkeiten war es bis jetzt noch nicht gekommen. Da plötzlich wurde der Hirsch-Dunderliche Gauleiter Hartmann das Ziel des christlichen Westkampfs. Es bildete sich eine tobenbe Gruppe um ihn, ein junges Burschenjüngling aus dem Tisch und kommandierte. Im Nu war Hartmanns Tisch umgeworfen, und es begann ein Bombardement mit Stühlen, Biergläsern und sogar Tischen auf die kleine Menge der Gewerkschaften. Man glaubte, eine Massenjongleure in einem Zirkus zu sehen, so floßen die Tische und Stühle durch die Luft. Eine ganze Anzahl der Versammlungsteilnehmer erlitt blutende Verletzungen; besonders schwer wurde genannter Hartmann mißhandelt worden. Die Sprechenden nahmen eine Ende dadurch, daß das Licht abgestellt wurde und Polizei erklärten, die den Saal räumte. Während man jede Verletzung der freien Gewerkschaften durch zwei Beamte überwachen läßt, waren in dieser Versammlung keine polizeilichen Abgesandten erschienen! Der Saal bot dann ein Bild schimmlicher Verzweiflung; zerbrochene Stühle, umgeworfene Tische, zertrümmerte Biergläser lagen wild durcheinander, Zeugnis gebend von der beispiellosen Brutalität, mit der der fanatischste Zentrumsanhang gewüthet hatte.

Ein neues Bourgeois. In San Nicola bei Venedig in Südtirolen ist durch die Witten eines gebührenden epistolischen Mädchens, namens Angiolina Marella, ein neuer Madonnen-Bildhauer entstanden. Das Mädchen hatte erklärt, daß ihr die Madonna vom Rosenkranz erschienen sei und ihr gesagt habe, daß im Grundriß des Marienbildes eine wunderthätige Bild besagten Irene. Die Einwohner von San Nicola gruben an der von ihr bezeichneten Stelle nach, jedoch ohne das Bild zu finden. Maria-Lape darauf erzählt sie, die Ma-

donna habe ihr gesagt, man möge an derselben Stelle weitergraben, man werde einen Grabstein finden. Die Leute ließen es sich nicht verdrießen und schürften noch einmal. In geringer Tiefe stieß man auf einen Stein, in den ein gut erhaltenes Relief des heiligen Franziskus gehauen war und auch der Grabstein fand sich. Nun war es klar, daß an dem Rinde ein Wunder geschehen war! Tausende von Menschen wallfahrten täglich nach dem neuen Gnadenort. Reiche Geldmittel haben sich bereits im Wege frommer Spenden angehäuft und bald soll ein Gotteshaus an dem neuen Gnadenort entstehen. Die Schwindelplaffen aber reiben sich die Hände.

Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.

Berlin. Vom 1. Januar 1907 ab: 1. Vorsitzender: Hubert Kreuer, SO, Mantuffel Str. 13; 1. Kassierer: Otto Schein, O, Marcus Str. 26, Portal 2. 1. Jeden Freitag von 7—10 Uhr abends bei R. Mantuffel, Blumen 28: Zahlung und Auszahlung des Krankengeldes. Reiseunterstützung nur im Zentralbureau, täglich von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends.
Vorst. (Kassier). Vorsitzender St. Paul Kammer, Schulstraße 13. Alle für die Zentrale bestimmten Mitteilungen sind an diese Adresse zu richten.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Verbandes Deutscher Textilarbeiter.
Düsseldorf. Sonntag den 30. Dezember, nachmittag 5 Uhr, bei Seibel, Sächter Straße.
Pausa. Sonntag den 6. Januar, nachmittag 3 Uhr, in Schwenders Garten.
Masmünster. Sonntag den 6. Januar, nachmittag 3 Uhr, bei Tschegle.

Sonstige Zusammenkünfte.

Berlin. (Sektion Alsdorf.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Kerger, Fietzstraße 81: Jahrtag.
Berlin. (Für Moabit.) Jahrtage: Gohnowstraße 24 bei Reil.
Berlin. Weiskense. Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Kontent, Reber Straße 5: Jahrtag.
Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Manjole, Blumenstraße 38: Jahrtag.
Berlin. (Sektion der Defektoren.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Bollmann, Alte Jakobstraße 69: Jahrtag.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 8 Uhr, bei Hamann, Marchstraße 23: Jahrtag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Engel, Seibelstraße 30: Jahrtag.
Ramen i. Sa. Jeden Sonnabend nach dem 1.: Jahrtag.
Niederschöneweide. Jeden Sonnabend von nachmittag 3 Uhr ab bei Neumann, Grünauer Straße 5: Jahrtag.
Stralau-Rummelsburg. Jeden Freitag, abend 9 Uhr, bei Rämpler, Stralauer Allee 20 a: Jahrtag.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Briefkasten.

S., Leipzig. Wie sollen wir nur das Manuskript durchschneiden? Es war in fünf Teile zerhackt worden. Außerdem wird das Manuskript nach der Korrektur verbrannt. Dann waren wir aber auch von der Druckerei räumlich so weit getrennt, daß wir jeden Einfluß auf das weitere Geschick des Manuskripts verloren. Zudem hatten wir uns nicht für verpflichtet, Manuskripte zurückzugeben.
C., Alsdorf. Es war doch nicht nötig, daß Sie den Artikel als den eingekauften wieder erkennen konnten. Wir haben zunächst das Wichtigste aus ihm als Mitteilung aus Sachkreisen verwandt, dann gelegentlich das, was von allgemeinem Interesse daran war, gleichfalls an passender Stelle. Damit ist bewirkt worden, daß der Leser im „Textilarbeiter“ nicht noch einmal denselben Artikel wortgetreu zu lesen brauchte, den er schon in seinem Parteiblatt las. Daß das ein Nachteil sei, können wir nicht glauben. — Für den ganzen Artikel hatten wir übrigens nicht gleich Raum frei.

Allen Kollegen und Kolleginnen sowie unserer werten
Ausbildung die
herzlichsten Glückwünsche
zum Jahreswechsel.
Albin Reichelt und Frau.

Bei unserem Weggange von Chemnitz nach Berlin allen
Kollegen und Kolleginnen ein herzliches „Lebe wohl!“
 Viel Glück im neuen Jahre!
Carl Köhler und Frau.

Ottensen. Unsere Versammlungen finden wieder wie im vorigen Jahre jeden Sonntag nach dem 1. im Monat bei Fels, Große Bergstraße 135, statt. Die erste am 6. Januar.

Achtung! Detsch i. B. Achtung!
Donnerstag den 10. Januar 1907 im Hotel „Norddeutscher Hof“
Generalsammlung der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit im verflohenen Jahre und über die Neuerrichtungen im Verbande. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Wahl dreier Rechnungsprüfer. 5. Wahl der Delegation zum Gewerkschaftsartell. 6. Verschiedenes.
— Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.
Gesforben.
Bielefeld. Verbandsmitglieder August Grimm, 57 Jahre alt —
Sebestredt, Josef Döring, 48 Jahre alt; Karl Reuter, 44 Jahre alt.
Bielefeld. Verbandsmitglied Gustav Dehner, 28 Jahre alt —
Nierenleben.
Weerahn. Verbandsmitglied Hermann Popp, 22 Jahre alt.
Berlin. Am 8. Dezember Verbandsmitglied Rudolf Goblacker.
Ehre ihrem Angedenken!

Inhalt (Sauptblatt): Streitfall. — Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1906. — Konferenz der Vertreter der Verbände der Zentralverbände. — Wilhelm Voigt. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Christliches. — Versteigerung. — Patentbericht. — Vermischtes. — Verbandsmitteilungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Inserate. — Totenliste.
Beilage: Textiltechnische Ausdrücke im Volksmund. — Wie ein Symmetriepfiff entsteht. — Mitteilungen aus Sachkreisen. — Parlamentarische Bewegung. — Aus Unternehmerkreisen. — Wirtschaftliches.
Belegungen über Redaktion und Expedition sind an Julius Wermann, Chemnitz-Rappel, Bogstraße 20 C, zu richten.
Verleger: Clemens Wemeg, Döbeln. — Redakteur: Paul Wogener, Berlin. — Drucker: Landgraf & Co., Chemnitz.
Hierzu eine Beilage.

Heinrich, Karl Kirchoff, 1. Schriftführer und Abt. Wolpert, 2. Kassierer, und zwar sämtlich einstimmig. Die Kollegen Wilh. Jürgens als 2. Vorsitzender und Walter Paul als 2. Schriftführer, die Kollegen Otto Engelhardt und Karl Blitt als Bibliothekare neugewählt, als Revisoren die Kollegen Fritz Kunze, Heinrich Monanus und Emil Hoppenbrot. Nach der Wahl von Mitgliedern zur Gewerkschaftskommission erläuterte Panzer Zweck und Nutzen der Gewerkschaft.

Hausen. (Mittigstellung zu dem Bericht in Nr. 50 des „Textilarbeiters“.) Die Neuherung dem Herrn Sch. gegenüber hat nicht Herr L., sondern ein anderer hervorragender Beamter geleitet. Dieses den aufgeregten Gemütern zur Beruhigung. Wir müssen in solchen Dingen um etwas mehr Gewissenhaftigkeit bitten. (D. R.)

Hausen. Kollegen, um auch fernerhin den Kampf freigelegt zu können, ist es notwendig, die Klassen zu füllen und die nötigen Soldaten zu stellen! Schließt euch alle einer höheren Vertragsklasse an, werbt neue Mitglieder! — Beitragsgelde müssen bis zum Quartalschluß beglichen sein. Auch sind die Mitgliedsbücher zur Kontrolle bereit zu halten.

Die Ortsverwaltung.

Berlin. Die am Donnerstag den 13. Dezember abgehaltene Generalversammlung der Filiale Berlin beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Antrage Weymann und Genossen: Protest gegen den Artikel in Nr. 45 des „Textilarbeiters“, „Verirrungen der Kritik.“ Kollege Weymann, gegen dessen Kritik sich der Artikel hauptsächlich richtete, begründete den Antrag. Er wies auf allen Dingen Protest dagegen ein, daß ein Artikel, der sich in solch einer gehässigen Form gegen Mitglieder des Verbandes richtete, an einer Stelle erscheine, die für andere Zwecke besser verwendet werden könne. Es sei überhaupt ein unehrenhafter Zustand, daß Mitglieder, die als Diskussionsredner ihre Meinung aussprechen, vor ganz Deutschland heruntergerissen würden. Wenn er sich in seiner Rede verhalten habe (mit dem 10 Prozent für Verwaltung und nur 40 Prozent für Kampfgeld), so mußte man darauf Rücksicht nehmen, daß er kein Redner sei. Der geistige Vater dieses sechzigprozentigen Gedanken sei Dörz, der diese Behauptung unwiderprochen in die Welt gesetzt habe, während man gegen ihn (Weymann) die alte Taktik anwende: das Andie wandquatschen. Die rechnerische Aufstellung im „Textilarbeiter“ ist dazu geschaffen, die Mitglieder auf den Leim zu führen; die Redaktion hat sich die Zeit erspart, in der die größte Streifbewegung war, seine selbst aufgestellte, sich auf 2 1/2 Jahre erstreckende Rechnung ergab folgendes Resultat: Ausgabe für Verwaltung 618 000 Mark, Ausgabe für Streikzweck 445 000 Mark. Redner bat um Annahme seiner eingebrachten Resolution, die sich in scharfer Form gegen die Redaktion richtet, um ein für allemal derartige Kritiken aus dem „Textilarbeiter“ auszumärgeln. Kollege Krähig als Vertreter der Redaktion des „Textilarbeiters“ erhielt nun das Wort. Er erklärte von vornherein, daß der Artikel sich absolut nicht gegen alle Mitglieder, auch nicht gegen die Mehrheit, sondern gegen einen Teil der Mitglieder, deren Kritik unter aller Willkür sei, richtete. Was die Form des Artikels anbetrafte, so habe er gar keine Veranlassung, etwas zurückzunehmen; die Form war scharf, sachlich, nicht persönlich verlegend. Die Redaktion, die neben und mit dem Zentralvorstande die Verbands- und Mitgliederinteressen wahrnehmen soll, war gezwungen, den Zentralvorstand, der in öffentlicher Weise ungerührt angegriffen, bloßgestellt und heruntergerissen wurde, zu verteidigen, das jahrelange Zahlenmaterial richtigzustellen. An der Hand von Dokumenten zeigte Redner die ganze Tätigkeit des Zentralvorstandes. Die Unterhaltungsanstaltungen seien keine „Mäße“ der Beamten, sondern Forderungen der Mitglieder. Die Anregung der Krankenkassenunterstützung komme aus Berlin. Der Zentralvorstand, besonders Hilbsch, war Geiger und ist auch jetzt kein Freund aller Unterhaltungen, aber schließlich sind auch die Unterhaltungen ein Mittel zum Zweck eine Waffe im Klassenkampf. Was die neueste Berechnung Weymanns anbelange, so habe dieser über eine Million vergessen. Krähig verbreitete sich dann in längerer Ausführungen über die Anstellung von Beamten, besonders von Gauleitern. Wenn hier den Zentralvorstand ein Vorwurf treffe, dann der, die Anstellung von Gauleitern nicht schon früher in die Wege geleitet zu haben. Redner konnte wegen der wachsenden Unruhe der Versammlung sein reichhaltiges, weit ausgreifendes, die ganze Tätigkeit des Zentralvorstandes beleuchtendes Material nicht vorbringen, er wies, seine Ausführungen abbrechend, daraufhin, daß, wenn man einen Konflikt wolle und die Resolution annehme, die Redaktion sich an den Ausschuss wenden würde. Hilbsch, Hilbsch, Wagener traten in teilsweise scharfer Form den Protestieren entgegen. Ersterer griff die beschriebenen Sünden der Berliner und eines Teils von Unterschreibern dieses Protokolls auf, letzterer schätzte die Anfechtung und Zweck des Artikels, der nun ein erschöpfendes Zusammenarbeiten der Mitglieder mit dem Vorstande herbeiführen sollte. Aus den Ausführungen des Kollegen Hilbsch sind interessant die sich über zwei Jahre erstreckenden Ausgaben des Verbandes für Kampfgeld. Es wurden ausgegeben 1 545 000 Mark für Streik und Kampfgeld, 1 67 000 Mark für Zeitung, 37 000 Mark für Agitation, 20 000 Mark für Schulen, in Summa: rund 1 760 000 Mark für den Kampf. Die Ausgaben für Verwaltung betragen 13 Prozent der gesamten Ausgaben. Die Kollegen Weichelt, Hedwiger, Laß, Müller, Neuhans wandten sich in bestiger Weise gegen den Artikel. Die ganze Kampfesweise zwischen den Mitgliedern und dem Zentralvorstande, die schon lange bestehenden Differenzen sind durch die Schreibweise der zum Teil neuen Redaktion, durch Krähig, der die Berliner Verhältnisse nur vom Hörensagen kenne, in einem unerhörten Maße verschärft worden, die Reibungsfläche ist vergrößert worden. Der Artikel beschimpfte Berlin. Höfen sich die Berliner das gefallen, dann wären sie Krähig wert; die Resolution müsse angenommen werden. Maschke, Heinrich wandten sich gegen beide Parteien; beide hätten gründlich, man möge die Sache nicht auf die Spitze treiben. Zwei Schlußanträge wurden abgelehnt. Hilbsch ergriff nun das Wort: Man habe sich jetzt gegenseitig die Meinung gesagt, man möge auf beiden Seiten die Lehren daraus ziehen. Weymann möge seine gegen die Redaktion gerichtete Resolution zurückziehen, die Redakteure werden eine Erklärung abgeben. Die Reichstagswahlen sollen uns eintig und geschlossen finden. Und nun wurde, da die Schlacht am höchsten Grade angelangt, die schwersten Beschüßte aufgeführt waren, zum Kampfe gebracht. Krähig gab die Erklärung ab, daß die Redaktion nur das Ziel im Auge hatte, endlich einmal mit den Reibereien aufzuhören, um dann wieder mit den gesamten Berliner ein gemeinsames Zusammenarbeiten herzustellen. Jede Spitze gegen die gesamten Berliner Mitglieder habe der Redaktion fernzulegen. Kollege Weymann jagte darauf die Resolution zurück.

Miesfeld. Unsere Generalversammlung war sehr gut besucht. Etwa 200 Mitglieder hatten sich eingefunden. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beschlußfassung über die Erhebung eines Lokalbeitrages. 4. Die Neueinrichtung des Verbandes am 1. Januar 1907. 5. Verschiedenes. Ueber den 1. Punkt erstattete Kollege Caspary Bericht. Er zeigte, wie schwer es anfangs war, dem Textilarbeiterverbande

hier Geltung zu verschaffen. Zunächst gewann er aber doch an Einfluß, sodaß das erste Quartal schon mit über 500 Mitgliedern abschloß. Das letzte Quartal 1906 wird für uns einen Mitgliederbestand von über 800 aufweisen. Haben wir so gezeigt, daß es der Ausdauer der Kolleginnen und Kollegen möglich war, in kurzer Zeit eine ansehnliche Schar von Mitgliedern zu gewinnen, so wollen wir auch nicht verhehlen, daß wir versucht haben, für die Mitglieder auch positive Vorteile zu erringen. Seit dem 1. Januar besteht in der großen „Ravensberger Spinneret“ die 10 1/2 stündige oder wöchentlich 60 stündige Arbeitszeit (gegen die frühere 11 stündige) mit einer entsprechenden Lohnerrhöhung. Die Seidenweberei von Dellus u. Söhne, wo im Jahre 1894 der 14 wöchige Streik tobte, führte vor 1. Juni die 10 stündige Arbeitszeit ein. Auch sonst haben wir in manchen kleineren Betrieben Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter erreicht; in der Mattenfabrik von Stadmann u. Co., bei Hellmann, Fabrik für Textilverwertung, in den beiden Färbereien F. W. Lohmann und W. Hochmann sind die Löhne um 15 Prozent erhöht worden. In letzter Zeit gelingt es uns auch, in der großen „Mechanischen Weberei, Aktiengesellschaft“, Einfluß zu gewinnen, sodaß sich die Direktion genötigt sah, einen Arbeiterausschuß anzuerkennen und in dem Betriebe einzuführen. Mit der Wahl dieses Arbeiterausschusses hatte es nun seine eigene Bedeutung und erlauben uns die Leser wohl, diesen Zwischenfall hier anzuführen. Der Plan, einen Ausschuss in dem Betriebe einzuführen, wurde ganz geheim gehalten, man hatte die Absicht, die Arbeiter damit zu überrumpeln. Aber unsere Kolleginnen waren auf dem Posten. Das Reglement wurde einen Tag angeschlagen und am folgenden Morgen sollte die Wahl vollzogen werden. Da nun in dem Betriebe circa 1000 Personen beschäftigt werden, darunter ungefähr 150 männliche, wovon die Mehrzahl noch Aufseher oder Hilfsaufseher sind, so wären nach diesem Reglement die 800 weiblichen Arbeiter ziemlich übergangen worden im Ausschuss und hätten ihre Interessen von ihren eigenen Vorgesetzten, den Aufsehern, vertreten lassen müssen. Die Arbeiterinnen protestierten gegen dieses Verfahren durch Wahlenthaltung; von ungefähr 600, welche über 20 Jahre alt waren, wurde etwa 6 Stimmen abgegeben. Dieses Resultat gab der Fabrikleitung zu denken. Die erste Wahl wurde für nicht bestehend angesehen, unsere Kolleginnen wurden mit zu Rate gezogen, und die dann später nochmals vollzogene Wahl, durch welche auch 4 weibliche Personen mit gewählt worden sind, fiel dann zu aller Zufriedenheit aus. Allerdings so überraschend rühmen wollen wir unsere Erfolge hierbei nicht, als es die „Christen“ im vorigen Jahre in einem Bericht über die Ausschusswahl in der Weberei von Kistler in Miesfeld taten. Weil der Ausschuss zur Hälfte aus den Vertrauenspersonen des Unternehmers bestand, die andere Hälfte aber die Arbeiter wählen „durften“, worunter sich auch ein christlich organisierter befand, wurde ein Jubel angestimmt über diesen „großartigen“ Erfolg. Nun, wir kennen ja die christliche Bescheidenheit in Bezug auf Forderungen der Arbeiter. — Auf Antrag der Vertrauenspersonen wurde der Beschluß gefaßt, vom 1. Januar 1907 ab einen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Ueber die Neueinrichtungen des Verbandes referierte ebenfalls Kollege Caspary. Redner verwies auf das gedruckt vorliegende Flugblatt, welches zu diesem Zwecke von der Filialverwaltung herausgegeben ist. Vom 1. Januar 1907 ab wird die Einteilung der Unterhaltungsbeiträge eine bessere sein. 17 Unterhaltungen wurden neu bzw. wiedergewählt. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Albert Müller; 2. Vorsitzender A. Steinkamp; 1. Kassierer und Geschäftsführer Caspary; 2. Kassierer Gustav Lepper; 1. Schriftführer Georg Buchnowitz; 2. Schriftführer Kollegin Marie Meier; Bibliothekar August Himmler. Als Revisoren wurden die Kollegen Anstmeier, Kasse und Kollegin Hosselt gewählt.

Bodum. Eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Filiale des Textilarbeiterverbandes fand am Sonntag den 16. Dezember im Vereinslokale (Jakob Wörth) statt. Nach dem Jahresberichte, den der Vorsitzende erstattete, ist während der Tätigkeit des jetzigen Vorstandes die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal gestiegen. Ist doch in neun Monaten die Mitgliederzahl um 100 Prozent gestiegen. Redner erklärte weiter, daß die Steigerung der Mitgliederzahl nicht allein der Tätigkeit des Vorstandes zuzuschreiben sei, ein Teil sei auch auf das Konto der Lohnkämpfe der letzten Zeit zu setzen. Aus der Wahl zum Vorstande gingen die Kollegen Josef Lieger als 1. Vorsitzender, Martin Spinnrahts als 2. Vorsitzender, Wilhelm Fuchs als 1. Schriftführer, Gerhard Dohbelstein als 2. Schriftführer hervor. Kassierer: Hugo Schaub. Revisoren: Kersten, Sutter und Bruns. — Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß das Kranken-Unterstützungsgeld nur Freitags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr beim Kollegen Hugo Schaub, Grenzstraße Nr. 64, in Empfang genommen werden kann.

Goesfeld. Am Sonnabend den 8. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht haben wir hervor: Die Mitgliederzahl ist in diesem Jahre von 62 männlichen und 4 weiblichen auf 145 männliche und 5 weibliche Mitglieder gestiegen. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in neun Sitzungen. Versammlungen wurden abgehalten: 11 Mitgliederversammlungen, 1 Extra- und 1 Generalversammlung. Ferner fanden 2 öffentliche Versammlungen statt. Der durchschnittliche Besuch der Versammlungen war 40. Daß der Besuch nicht der Mitgliederzahl entspricht, ist darauf zurückzuführen, daß uns ein größeres Lokal nicht zur Verfügung steht. Ferner wurden noch zwei Ausflüge unternommen, an denen sich 230 Personen beteiligten. Nach Aufnahme von zwei Mitgliedern wurde zur Vorstandswahl geschritten. Aus der Wahl gingen hervor: Fr. Timmer als erster Vorsitzender, Ganser als zweiter Vorsitzender, Ab. Gremmer als Kassierer, Tändler als erster Schriftführer, Bering als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt: Rodäcker, Danneboom und Fr. Esser. Unter „Verschiedenes“ wurde noch die Wahl von zwei Unterkassierern vorgenommen.

Dülken. Am Sonntag den 16. hielten wir unsere Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Heinrich Weikers, Am Kirchoff Nr. 6; zweiter Vorsitzender Joseph Berthe, erster Kassierer Johann Lanters, Süchtelner Straße 90; zweiter Kassierer Leonhard Tielken; erster Schriftführer Wilhelm Scheer, Wilhelmstraße 57; zweiter Schriftführer Jakob Sells. Als Revisoren wurden gewählt Johann Wilhelm, Dülken, Reite 87 1/2, Gertrud Vieten, Kirchstraße 7, Frau Susanna Wiskraht, Ostwall 41. a. Beim zweiten Punkt, Gewerkeauswahl, erstattete Kollege Weikers Bericht von der Konferenz in M. Glabbach. Er zeigte, wie wichtig es für die Arbeiter sei, sich alle an den Gewerkeauswahlen zu beteiligen. Unter „Verschiedenes“ spornen mehrere Kollegen die Mitglieder der Niedersächsischen Flachspinnerei an, dem Deutschen Textilarbeiterverbande treu zu bleiben und ihm immer mehr Mitglieder zuzuführen, denn seit unser Verband dort eingegriffen hat, hätten die Arbeiterinnen resp. Spinnereiarbeiterinnen schon eine Lohnerrhöhung erhalten, welche pro Tag 17, 18, 19 und 20 Pf. ausmacht. Ein Antrag, die Mitgliederver-

sammlungen um 5 Uhr nachmittags (aller 14 Tage Sonntags) stattfinden zu lassen, fand einstimmige Annahme. Vor circa 6 Wochen hielten wir eine Fabrikversammlung der Niedersächsischen Flachspinnerei ab, welche sehr gut besucht war. Wir waren schon öfters an den Vorstand des Christlichen Verbandes herantreten, um einmal in dieser Fabrik gemeinsam vorzugehen, dafür hatten die Christlichen aber immer Zeit. Es häuften sich aber in letzter Zeit die Klagen, so daß wir uns gezwungen sahen, selbständig vorzugehen. Und durch dieses Vorgehen haben wir den größten Teil der Arbeiterinnen und auch schon eine Anzahl Arbeiter der Organisation zugeführt. Die, wie aus diesem zu ersehen ist, auch eine kleine Lohnerrhöhung erhalten haben. Die Arbeiterinnen und Arbeiter sind sämtlich gewillt, unserer Organisation beizutreten. Und machen wir jeden Tag neue Aufnahmen. Durch diesen Erfolg unserer Organisation wurden die Christlichen aus dem Schlafe geweckt und rannten sich fast die Köpfe ein Sie fanden es jetzt an der Zeit (wie gewöhnlich), auch eine Fabrikversammlung einzuberufen. Dieselbe fand am 18. Dezember statt. Trotz großen agitatorischen Aufwandes waren 6 Personen aus der Fabrik erschienen. Die 10—13 Kolleginnen unseres Verbandes, die nicht in der Fabrik beschäftigt waren, aber auch nicht unserem Vorstande angehörten, sollten nun das Lokal verlassen. Wir verließen nun fast sämtlich das Lokal. Wie uns mitgeteilt wurde, hat Herr Besch aus Krefeld noch eine Rede von 10 Minuten gehalten und sich eine gründliche Aufnahme von den Arbeiterinnen mit nach Krefeld genommen.

Dresden. In der am Sonnabend den 8. Dezember abgehaltenen Generalversammlung hielt Kollege Bud einen Vortrag über „Arbeiterausschüsse und deren Aufgaben.“ In kurzen, leichtverständlichen Zügen legte der Referent den Anwesenden klar, welchen geringen Wert der § 134 der Gewerbeordnung für die Arbeiter hat, wenn nicht eine gut organisierte Arbeiterchaft hinter den Ausschüssen steht. Mehrere Diskussionsredner äußerten sich in demselben Sinne. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der bisherige Bevollmächtigte und Kassierer wieder gewählt. Nach der Wahl von fünf Revisoren gelangte ein Antrag, dem Kassierer für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 30 Mark zu gewähren, zur Annahme. Unter gewerkschaftlichen Angelegenheiten gab der Vorsitzende die neuen Unterstützungsätze bekannt. Als Delegierter für den ostfälischen Gau zum Gewerkschaftstongress wurde von Dresden Kollege Bud vorgeschlagen. Mit einem Appell an die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung.

Forst. In der am Sonntag den 16. Dezember bei Fendler abgehaltenen Versammlung der Filiale Forst des Deutschen Textilarbeiterverbandes gab Schriftführer Hoffmann einen kurzen Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes, woraus zu entnehmen war, daß unter anderen 140 Fabrik-Versammlungen stattgefunden haben. Nachdem sich verschiedene Kollegen gegen ein lügenhaftes Flugblatt des Christlichen Verbandes gewandt hatten, gab Kollege Hoffmann bekannt, daß das Hirsch-Dunderdörche Gewerkevereinsmitglied F. r o f t aus Forst, der während des Streiks mit der hiesigen Zeitung Hand in Hand arbeitete, die Stirn besessen habe, in Sagan das Gerücht zu verbreiten, „der hiesige Vorstand des Textilarbeiterverbandes säße im Gefängnis“, „die ganze Kasse sei unterföhagen“, „und er, Hoffmann, dürfe sich nur unter Vorkassebedingung zeigen“. Der Mann habe in bewußter Weise verleumdende Unwahrheiten verbreitet. Eine Zeitung des Reichsverbandes, der „Arbeiter“, habe sogar bekannt gemacht, daß der Forster Marktplatz während der Bewegung „im Blute geschwommen habe“. Diese Verdächtigungen und Verleumdungen seien echt heftig und unser Gegner würdig. In den Vorstand werden gewählt: als erster Vorsitzender: Rammmer, als zweiter: G. e. f. o. r. t, als erster Schriftführer: A. n. s. o. r. g. e., als zweiter: S. c. h. t. l. a. u., als Revisoren: Vater, Heibel und Reimann. Geschäftsführer Hopfe sprach sich dann in einem kurzen Vortrage über das Wesen der Staffelleistungen und die Art der vom Verband zu gewährenden Unterstützungen aus. Unter „Verschiedenes“ wurden für die Frau eines im Krankenhaus liegenden Kollegen 30 Mark aus der Lokalkasse einstimmig bewilligt; ein Teilerfassung ergab dann noch eine Weihnachtsgabe von 14 1/2 Mark für sie. Nach Schluß der Versammlung folgte noch gemüthliches Beisammensein.

Freiburg in Schöffen. Am 8. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab, welche sehr schlecht besucht war. Kollege Frisch erläuterte in fünfviertelstündigem Vortrage die Neueinrichtungen unseres Verbandes. Er rügte scharf die Laubbild der hiesigen Kollegen in Bezug auf Agitation. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Hilbrand und Steiner als Vorsitzende, Geibe als Kassierer, Schubert und Reiß als Schriftführer. Kollegen und Kolleginnen, erachtet aus eurem Schlafe! Ein jeder helfe dazu beitragen, daß Schöffen in kurzer Zeit das zehnte Tausend überschreiten wird.

Gewellert. In der Generalversammlung vom 10. Dezember erstattete Kollege Gerum den Jahresbericht, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Es wurden gewählt die Kollegen Gerum als Vertrauensmann, Wintler als Kassierer, Malzer und Hungenler als Schriftführer und Fügler als Beitragsammler. Kartelldelegierte: Jakob, Hüber und Gerum. Revisoren: Kieffer, Spänte und Huber. Einem Kranken Kollegen wurden 8 Mark Lokalunterstützung bewilligt.

Hausen-Zell i. B. Unsere Generalversammlung vom 9. Dezember d. J. in der „Arone“ in Hausen war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Kaiser, gedachte der ungeheuren Mühe und Arbeit, die auf Erringung der Mitgliederzahl 100 000 verwandt worden sei. Der Vorsitzende erstattete dann den Jahres- und Kollege Zumbel den Kassierenbericht. Die Wahl der Vorstandsmittelglieder ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender der hiesige Kollege Kaiser II., 2. Vorsitzender Kollege Perin-Hausen, Schriftführer A. d. e. r. Hausen und Müller-Zell, Kassierer Wagner-Hausen, als Unterkassierer wurde der bisherige wiedergewählt. Durch seine Anwesenheit erstreute uns der neue Belegsleiter Kollege Kretschsch aus Sörrach, welcher uns einen interessanten und lehrreichen Vortrag über: „Die Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung, Ziele und Bestrebungen derselben“ hielt. Einstimmig erklärte man sich für die Staffelleistungen, die mit dem neuen Jahre in Kraft treten.

Hannovers-Binden. Am Sonntag den 9. Dezember hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab. Ueber der Neuwahl des Vorstandes wurde über den Gescheitwurf, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, gesprochen. Kollege W o l f e z e w s k i hatte das Referat über diese Materie übernommen. Er führte den Versammelten die Gefahren vor Augen, welche den Gewerkschaften drohen, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft bekommt. Mit einer scharfen Kritik unserer gesamten Sozialpolitik schloß der befallig aufgenommenen Vortrag. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution gegen den Gescheitwurf angenommen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender Hermann Schultze, zweiter Vorsitzender Heinrich Herberich, Schriftführer: Kollegin Gerrens und Richard Friedrich, Revisoren: Ehrlich, Heile und Kollegin Saffran. Nachdem noch die Anwesenden ermächtigt worden waren, die Versammlungen besser zu besuchen, schloß die Sitzung.

besuchte Versammlung. Kollegen und Kolleginnen! Die Interesselosigkeit unserer Mitglieder für ihre eigenen Angelegenheiten zwingt uns, sie an dieser Stelle zu bestrafen. Alle in der letzten Zeit abgehaltenen Betriebsversammlungen waren schlecht besucht. Dabei reihen die Klagen über Mißstände in den Betrieben nicht ab. Sollen die Mißstände beseitigt werden, so müssen sie zunächst besprochen werden, kommen aber die Kolleginnen und Kollegen nicht zu den Versammlungen, so greift die Annahme Platz, daß die Klagen unberechtigt sind. Und namentlich sind es die Spinnerelaboranten und Arbeiterinnen, welche behaupten, daß nach dem vorgenommenen Streik die Verhältnisse im Betriebe sich verschlechtert hätten. Zu der barockhaften arrangierten Betriebsversammlung waren denn aber glücklich 150 von 700 beschäftigten Personen erschienen, darunter ganze 2 (zwei) Sektorenspinner. Daß bei einer solchen Interesselosigkeit nicht energisch vorgegangen werden kann, versteht sich am Rande. Wir erwarten, daß im neuen Jahre mehr Zug in die Kolonne kommt. Denn die Zustände sind wirklich in allen Betrieben verbesserungsbedürftig.

Kaufbeuren. Am Sonntag den 9. Dezember fand die erste Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Lange Jahre arbeitete der Zentralverband der Textilarbeiter mit dem hiesigen Gewerkschaftsverband auf dem Zustandekommen einer Ortsgruppe des Verbandes, um für die hiesigen Weber und Spinner ein besseres und menschenwürdigeres Dasein zu schaffen. Dies wird und muß gelingen, wenn die große Masse der Auszubehenden sich der Organisation angeschlossen haben wird. Denn allein erreichen wir nichts, vereint alles. Die Versammlung wählte den Vorstand und beschloß einstimmig, sich dem Kartell anzuschließen. Nach einem feurigen Appell an die Mitglieder, recht eifrig in die Organisation zur Werbung weiterer Mitglieder einzutreten, schloß der Vorsitzende die erste Versammlung der Mitgliederversammlung Kaufbeuren.

Krefeld. Wie stets um diese Zeit, so herrscht auch in diesem Winter in der Samtbranche eine Flaue, die sich in mehreren Fabriken nicht nur durch verkürzte Arbeitszeit, sondern auch in anderer, den Arbeitern sehr unangenehmer Weise bemerkbar macht. Die Fabrikanten, die bekanntlich im Frühjahr den Arbeitern einige Konzessionen haben machen müssen, scheinen die geschäftliche Flaue dazu benutzen zu wollen, den durch die den Arbeitern gemachten Zugeständnisse etwas verminderten Profit auf andere Weise wieder aufzubessern und so die finanziellen Erfolge der Arbeiter wieder illusorisch zu machen. Und zwar geschieht das durch Wiedereinführung des rigorosen Strafsystems. Gerade die Samtfabrikanten waren stets berichtigter wegen der unmenschlich hohen Strafgebühren, die sie in schlechten Zeiten den Arbeitern für die geringfügigsten Fehler machten. In den letzten zwei Jahren, als die Konjunktur eine äußerst gute war, hörte man wenig davon, jetzt aber, wo das Geschäft nicht mehr so flott geht, scheint man zu diesem Mittel wieder zu greifen und die Arbeiter ihre wirtschaftliche Abhängigkeit wieder recht fühlen zu lassen. Besonders die Firma E. M. Corty u. Co. ist es, welche sich in hervorragender Weise auf dem Gebiete der Strafgebühren betätigt; es geht dies aus einer ganzen Reihe von Lohnzetteln hervor, die uns vorgelegt haben. So wurde für einen Schußbruch und zwei sogenannte frede (zu leichte) Stellen 1 Mk. abgezogen. Ein anderer Arbeiter erhielt für zwei fingerlange Reißreifen ebenfalls 1 Mk. Strafe. Ob der Arbeiter die Fehler verschuldet hat oder nicht, davon wird nicht gefragt, er wird einfach bestraft. Auch sonst zeigt sich die Firma sehr conlant gegen ihre Arbeiter. So wurde der Reinmachfrau vorgeschlagen, um eine Verringerung der Betriebskosten zu ermöglichen, daß sie ihre bisherige Arbeit, die einen ganzen Tag vollständig ausfüllte, in einem halben Tage erledigen solle, wodurch dann die Hälfte des Lohnes dieser Frau gespart werden könnte. Die Frau ging selbstverständlich auf dieses menschenfreundliche Ansinnen nicht ein. Die Arbeiter der Firma sind im übrigen der Meinung, daß, wenn gespart werden möchte, man auch an der rechten Stelle damit beginnen sollte. So sei z. B. der sogenannte Obermeister vollständig überflüssig, derselbe spaziert den ganzen Tag in der Fabrik herum, ohne auch nur das geringste zu leisten, und könne somit das nicht unbedeutende Gehalt, welches derselbe bezieht, voll und ganz gespart werden. In dieser Richtung könnten auch noch mehr Ersparnisse erzielt werden. Jedensfalls wird es nötig sein, bei einer demnächstigen Lohnbewegung auch jenes Strafwesen einer Regelung zu unterziehen, damit in der schlechten Zeit der ohnehin schon durch kürzere Arbeitszeit verringerte Verdienst der Arbeiter nicht noch mehr verringert wird.

Dambrecht. In der Generalversammlung vom 1. Dezember gab Kollege Dieser den Jahresbericht, welcher davon zeugt, daß das abgelaufene Jahr ein sehr arbeitsreiches für uns war; die Mitgliederzahl verdoppelte sich beinahe, und der Verband hat in vier Orten festen Fuß gefaßt, wo es uns vorher nicht gelungen war, ein Versammlungslokal zu erhalten. Als Vorsitzender wurde Heinrich Lieser II, als Kassierer Heinrich Kühnmeier und als Schriftführer Friedrich Stäger wiedergewählt. Es folgte sodann die Neuwahl der Kartelldelegierten. Kollege Kühnmeier ersuchte um Schluß die zahlreich erschienenen Kollegen und Kolleginnen, alle in die höchste Beitragsklasse einzutreten. Im weiteren wurde beschlossen, daß wenn die hiesigen Fabrikanten die mit ihnen getroffenen Abmachungen nicht einhalten, die Sperre wieder über Dambrecht zu verhängen ist.

Dangenalze. Unsere Generalversammlung, die Mittwoch den 12. Dezember stattfand, erfreute sich eines guten Besuchs. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Diehl. Von 80 Mitgliedern liegt die Zahl im Laufe des Jahres bis auf 868. Von den 1900 Textilarbeitern, die hier beschäftigt sind, sind demnach 68 Prozent organisiert. Mitgliederversammlungen wurden 13 abgehalten. In allen vier Betrieben der Textilbranche haben Lohnbewegungen stattgefunden, die für die Arbeiter anerkenntnismwerte Vorteile gebracht haben. Des weiteren hat im Laufe des Jahres eine Ausperrung der Bremer Wollgarnspinnerei-Aktiengesellschaft stattgefunden, die nach anderthalbtägiger Dauer auf Grund von Verhandlungen beendet wurde. Den Jahresbericht erstattete Kollege Detterer. Demnach war eine Gesamtsumme von 2589,62 Mark und eine Ausgabe von 2380,35 Mark im Laufe des Jahres zu verzeichnen, sodaß am 1. Oktober d. J. ein Kassenbestand von 209,27 Mark zu verzeichnen war. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: G. Diehl, erster, Paul Hübschmann, zweiter Vorsitzender, C. Gehl, erster, Friedrich Kästner, zweiter Kassierer, G. Grimm, erster und Richard Maulner, zweiter Schriftführer. Neuzugewählt wurden: Kurt Kasper, erster, Wilhelm Böhler, zweiter. Dem entlassenen Kollegen Genzel vom „Klausberg“ wurde die Gemahregeleitunterstützung zugelassen.

Leipzig. (Generalversammlung vom 15. Dezember 1906 im „Schloß Lindenfels“, Lindenau.) Über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloffenen Jahre erstattete Kollege Hoppe Bericht, welchen der Geschäftsführer, Kollege Sasse, ergänzte. Hervorzuheben ist, daß in diesem Jahre insolge der Zehnstundenbewegung vom vorigen Herbst der Zehnstundenstag in den hiesigen Rammgarnspinnereien zur Einführung gelangte. War in den Rammgarnspinnereien durch mehrmaliges

Verhandeln mit den Direktionen der Zehnstundenstag erreicht, so waren die Arbeiter und Arbeiterinnen der Leipziger Baumwollspinnerei durch das provozierende Vorgehen der Direktion gezwungen, in den Abwehrstreik einzutreten. Nach 14 Tagen bewilligte die Firma täglich eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, worauf der Streik beendet wurde. Beteiligt waren über 1000 Personen am Streik. Die Zehnstundenbewegung in der Leipziger Wollkammerlei verlief ebenfalls günstig, sodaß die Direktion der Wollkammerlei Anfang Oktober den Zehnstundenstag einführte unter Fortzahlung der bisherigen Löhne. Für Ueberstunden sind 25 Prozent Aufschlag zu zahlen. Ferner haben die Spitzenweber einen Erfolg zu verzeichnen: durch wiederholtes Verhandeln der beauftragten Kommission mit der Direktion der deutschen Spitzenfabrik wurde eine tägliche Arbeitszeitverkürzung für Schlichter um eine Stunde pro Tag erzielt. Wöchentlich beträgt die Arbeitszeit 51½ Stunden. Der bisher gezahlte Stundenlohn von 40 Pf. wird auf 50 Pf. erhöht. Für jüngere Weber sind im ersten Jahre 35 Pf., im zweiten Jahre 40 Pf., nach zwei Jahren 50 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Jüngere Weber erhalten nach einem Jahre denselben Lohn wie alte Weber. Musterwechsel wird von der vierten Rolle an bezahlt. (Bordem 10 Rollen, jetzt also 3 Rollen.) Ferner wurden einige sanitäre Verbesserungen geschaffen. In der Zuteilspinnerei und Weberei wurde eine Lohnerböschung von 1 bis 3 Pf. herbeigeführt. Ingesamt wurden 26 Vorstandssitzungen, außerdem noch 178 Versammlungen und Sitzungen abgehalten, die zur Beseitigung vieler Berufsmiðstände beitrugen. Am Schlusse des dritten Quartals 1906 hatten wir 2247 Mitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich in den drei ersten Quartalen insgesamt auf 26 273 Mark 44 Pf. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Werner gewählt. Weiter wurden noch, außer dem Geschäftsführer, 9 Personen in den Vorstand gewählt. Mit einem Appell zu neuem gedeihlichen Arbeiten wurde die Versammlung geschlossen.

Markisch. In Nummer 48 vom 1. Dezember beschäftigt sich die „Christliche Textilarbeiterzeitung“ mit der Lohnbewegung der Firma Grosjean (Färberei) in Markisch. Es diene folgendes zur Erinnerung. Bevor die Forderungen um Gewährung des Zehnstundenstages, einer zwanzigprozentigen Lohnerböschung und Vergütung des halben Tagelohnes bei Aussetzung der Arbeit eingereicht wurden, waren auch die beiden bei der Firma beschäftigten christlich organisierten mit der Aufforderung und Einreichung dieser Forderungen einverstanden. Aber kaum waren die Forderungen eingereicht, konnte man auch schon von einigen nicht in der Fabrik arbeitenden an der Spitze des Christlichen Textilarbeiterverbandes stehenden Arbeitern hören, wie sie sich zu den Forderungen stellen, indem sie den weißen Ausspruch taten: „Es ist wahr, der Lohn von 12 bis 14 Mark pro Woche, den Herr Grosjean zahlt, ist zu gering, die Arbeiter sollten wenigstens einen Tagelohn von 3 Mark haben. Aber 20 Prozent verlangen, dies ist unerhört, dies kann kein Fabrikant bewilligen!“ Konnten denn die Arbeiter nicht ausrechnen, daß bei einem Durchschnittslohn von 13 Mark eine 20prozentige Lohnerböschung erst einen Lohn von 15,60 Mark, also noch keine 18 Mark ausmacht? Nach einer fünfjährigen Verhandlung, an der Herr Grosjean, die Kommission, der Herr Bürgermeister usw. teilnahmen, bewilligte Herr Grosjean den Zehnstundenstag, eine siebenprozentige Lohnerböschung und die Bezahlung der halben Tage bei Aussetzung der Arbeit. Herr Grosjean kündigte aber zugleich den Arbeitern an, daß er die bis jetzt ganz bezahlten gesetzlichen Feiertage nur noch halb bezahlen werde, wenn es nicht passe, der könne gehen. Dies konnten die Arbeiter unter keinen Umständen annehmen, und so kam es zum Ausstand, der eine Woche dauerte. Hier liegt nun der Kernpunkt für die Christlichen, der Kontraktbruch. Nach den Christlichen hätten die Arbeiter nach Verschleppung der Verhandlungen um 8 Tage noch eine halbe Woche warten und dann kündigen sollen, um somit dem Arbeitgeber noch zweieinhalb Wochen Zeit zu lassen, um die dringendste Arbeit fertig zu machen. Dieser Plan wurde von den Arbeitern durchschaut. Und hat Herr Grosjean sozusagen nicht die Kündigung selbst aufgehoben, indem er sagte: Wem es nicht paßt, der kann gehen? Und wer blieb unter anderen, darunter auch derjenige, der am 30. November wegen Diebstahls aus der Fabrik hinausgeworfen wurde, an der Arbeit? Auch die beiden Christlichen. Aber hierüber braucht man sich nicht zu wundern. Es ist ja allbekannt, daß die Christlichen nicht da sind, um die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, sondern um der gesamten Arbeiterschaft Schaden zuzufügen. Wahnte doch einer von ihnen vor nicht so langer Zeit: Wenn wir auch nicht viele sind, sind wir doch genug, euch Schaden zu machen! An allem sieht man, daß es den Christlichen nicht ernst ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Noch nicht ein einziges Mal haben sie in ihrem Fachblatt auch nur einen der vielen Mißstände gerügt, die in den Fabriken des Markischer Tales existieren. Sind ihnen vielleicht auch diejenigen der Firma Grosjean, die wir in letzter Zeit in der „Freien Presse“ bekannt geben, unbekannt? Auf das Schreiben der Christlichen, wegen bedingungsloser Aufnahme der Arbeit, erwidern wir folgendes: Was Herr Grosjean vor dem Streik bewilligte, ist nach Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft getreten. Wenn die siebenprozentige Lohnerböschung für die zwei Christlichen nicht zutrifft, so schadet dies auch garnicht, wir wissen aber ganz genau, daß allen denjenigen, die im Streik gestanden haben und wieder eingestellt wurden, die siebenprozentige Lohnerböschung ausbezahlt wird. Wissen dies vielleicht die Herren Christlichen nicht? Auch haben die Christlichen voriges Jahr in einem Artikel kundgegeben, in Zukunft selbständig vorzugehen, trotz dem Gezeter von Krähig und Genossen. Bis jetzt haben wir aber davon noch nichts gemerkt. Oder hat sich bis jetzt vielleicht dazu noch keine Gelegenheit geboten? Wir würden es gewiß nicht zu verhindern suchen. Aber mit Bestimmtheit können wir sagen, daß das selbständige Vorgehen der Christlichen bei uns in Markisch in eine ferne, sehr ferne Zeit fallen wird.

Müssen St. Jakob. Am Sonntag den 18. Dezember tagte in Köhlers Restaurant eine verhältnismäßig gut besuchte Mitgliederversammlung. Zunächst wurde diskutiert über die Gardinenfabrik von Fische u. Hofmann in Zwickau, welche an die Gardinenweber das Ansuchen stellte, eventuell den Sonntag vor Zwickau zu arbeiten. Aus Zwickau waren 8 Kollegen erschienen, welche bis auf 2 ebenfalls in diesem Betriebe beschäftigt werden. Die übrigen Gardinenweber wohnen in Müssen. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, eine viergliedrige Kommission zu wählen, welche, wenn Sonntags gearbeitet werden soll, 80½ Prozent Aufschlag verlangen soll. Betont wurde in der Diskussion, daß die Einigkeit unter den dort beschäftigten Gardinenwebern in Zukunft besser werden möge. — Der 2. Punkt der Tagesordnung lautete: „Die Verschmelzung der Zwickauer Müssen mit Müssen.“ Der anwesende Zwickauer Vertrauensmann begründete eingehend den Antrag Zwickau betr. Verschmelzung mit Müssen. In zwei Betrieben von Zwickau hätte ein großer Teil der dort beschäftigten Arbeiter ihren Wohnsitz in Müssen. Diese Kollegen der Organisation zuzuführen und ihnen die nötige Aufklärung zu geben, läge im Interesse beider Zahlstellen. Jeder neueröffnete Betrieb müsse sich den örtlichen bzw. Lohn- und Arbeitsverhältnissen anpassen. Aus diesem Grunde müsse eine plan-

mäßige Agitation für unsere Organisation im Müssengrund baldigst eingeleitet werden. In der Diskussion wurde von einem Kollegen bemerkt, daß in 3 Ortschaften Müssen 1000 Handweber und 1000 Fabrikarbeiter wohnen. Sämtliche Arbeiter sprachen für die Verschmelzung. Ein Antrag: Die Zwickauer Zwickau und Müssen zu verschmelzen und den Ortsverwaltungen die nötigen Vorarbeiten zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Zum 3. Punkte, betriebsstatistischer Art, wurde besonders betont, daß möglichst jeder Kollege in eine höhere Klasse zu steuern habe, besonders die Gardinenweber. Bemerkte wurde von einem Zwickauer Kollegen, daß die Spitzenweber in ihrer Branchenversammlung beschlossen haben, in die 4. Klasse zu steuern. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurde die Ortsverwaltung beauftragt, baldigst einen Vergleichen zu arrangieren. Am Schlusse der äußerst angenehmen Versammlung forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, für die Organisation jederzeit neue Mitglieder zu werben und zu der Kartelltagung die demselben seine Stimme zu geben, der die Arbeiterinteressen wirksam vertritt.

Neumühle. Selber in die Grube gefallen, die er einem anderen gegraben hatte, ist ein Obermeister von hier. Er kündigte einem Kollegen. Auf den Widerspruch der Belegschaft hin, der sich selbst zu einem kurzen Streik verstärkte, wurde hinsichtlich des Zustandes des Obermeisters bei der Kündigung eine Feststellung gemacht, die zu seiner Entlassung führte.

Neustadt i. S. Die letzte Zusammenkunft der Mitglieder unserer Zahlstelle befaßte sich mit dem für Anfang nächsten Jahres einzubehufenden außerordentlichen Gewerkschaftskongress. Nachdem der Bevollmächtigte, Kollege Keder im Hinblick auf das Konstrukt des Gesetzwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eine energische Protestbewegung als dringend geboten bezeichnet hatte, wurden als Delegierte für den Gau Schlesien zu diesem Kongress Gauleiter Frisch-Vieguis und Kollege Dittrich-Neustadt in Vorjahrgang gebracht.

Nordhorn. Unter recht schwierigen Verhältnissen hat die Arbeiterschaft, und vor allen Dingen die freigeorganisierte hier in diesem entlegenen Winkel der Provinz Hannover zu leben. Alles erweist sich als Feind der nach Freiheit drängenden Arbeiterschaft. Die Lokale werden abgetrieben, von den Unternehmern werden die Arbeiter bedrängt, der Herr Gendarm gibt sich alle Mühe, etwas auszubuchstasten und im Grunde mit ihm sind die christlichen Brüder. Ebenso in Schüttorf. Der Herr Pfarrer ist ebenfalls dabei, wenn es gilt, den roten Brüdern die Versammlungsfreiheit zu schmälern. Der Gendarm natürl. jeder, der das Wort ergreift, und wehe dem, der ein Ausländer ist, er wird sofort über die Grenze expediert. Anfangs Dezember reichten wir eine Beschwerde bei der Gewerbeinspektion in Lingen ein, aber noch heute sind die Betriebe in so verlottertem Zustande wie zuvor. Wir werden auch dafür sorgen, daß die Schweinefüttele in Rabinen nicht besser sind, als Arbeiterwohnungen in Nordhorn und Schüttorf. In diesen beiden Städten hatten die Arbeiter kein Verlangen, den 25-jährigen Gedenktag der kaiserlichen Volkshilfe feierlich zu begehen, sie haben bis jetzt nichts oder nur versucht wenig davon gespürt. In Polen und Rußland kann es auch nicht schlimmer sein, als bei uns in Preußen-Deutschland an der holländischen Grenze. Mögen die Behörden und Unternehmer das Verjämte nachhaken! Daß aber die christlichen Brüder dazu kommen, solchen erbärmlichen Einrichtungen ein Loblied zu singen, das kennzeichnet ihre ganze angebliche Interessenvertretung der Arbeiter. Man versucht ja, immer lieb Kind zu sein bei Behörden und Unternehmern und die Arbeiter am Gängelbände zu führen.

Offenbach a. M. In unserer am 10. Dezember abgehaltenen Generalversammlung erläuterte Kollege Steinbrink in einem längeren Vortrage die Vorzüge der Beitrags- und Unterhaltungsabteilung. Er ersuchte die Kollegen, in ihrem eigenen Interesse möglichst der höchsten Klasse beizutreten. Die Neuwahl des Vorstandes wurde, wegen zu schlechten Besuchs der Versammlung, auf den 14. Januar 1907 vertagt. Abschließend wurde der Kartellbericht gegeben. Für den im Januar in Berlin tagenden Gewerkschaftskongress ist ein Kandidat für Offenbach aus unserem Kreise zu wählen.

Plauenischer Grund. Die Einzelmitgliederversammlung am 10. Dezember ihre Generalversammlung im „Augustabad“ im Deuben ab. Genosse Fischer sprach über den Gehehntwurf, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß wir zurzeit circa 162 Mitglieder zählen. Nach dem Kassenbericht war eine Gesamteinnahme von 1223,22 Mark und eine Gesamtausgabe von 170,72 Mark zu verzeichnen. Zum Vorsitzenden wurde Hugo Bär, Hainsberg, Dresdener Straße 22 d, und zum Kassierer Reinhard Trinold, Hainsberg, Rabenauer Straße 41 b, zum Schriftführer Max Wehnert gewählt. Neuzugewählt wurden: Bauer, Weinholt und Groher. Der Antrag der Verwaltung, einen Lokalbeitrag von 20 Pf. vierteljährlich zu erheben, wurde einstimmig angenommen.

Reichenbach i. S. Am 15. Dezember hielt die Zelle des Textilarbeiterverbandes ihre Generalversammlung ab. Gauleiter Kollege Otto Frisch hielt einen Vortrag über die Neuarrangierungen unseres Verbandes, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Dann gab Geschäftsführer Kollege Dreier den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Im verfloffenen Geschäftsjahre haben 8 öffentliche Versammlungen, 14 Fabrikversammlungen, 12 Mitgliederversammlungen, 32 Vorstandssitzungen und Schiedsgerichtssitzungen, außerdem 3 gemeinschaftliche Sitzungen mit den Vorstandsmitgliedern sämtlicher anderen Gewerkschaften am Orte stattgefunden. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Richard Böhm und Richard Richter zu Vorsitzenden, Emil Prokop und Max Dietel als Schriftführer. Als Kassierer wurden die Kollegen Hans Schmidt und Wagner und Kollege Hermann Walter gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde einem Antrage, dieses Jahr von der Zelle wieder ein Silvesterfest zu veranstalten, zugestimmt. Ein weiterer Antrag, zum ersten Weihnachtstertag ein Christbaumfest zu veranstalten, fand ebenfalls Annahme. Einigen in Not geratenen Mitgliedern wurde eine kleine Unterstützung aus der Vereinskasse zugewilligt. Nachdem vom Geschäftsführer noch einmal darauf hingewiesen worden war, daß die Mitglieder die aus der Bibliothek entlehnten Bücher so schnell als möglich an den Bibliothekar abgeben möchten, damit die beschlossene Zentralbibliothek in Angriff genommen werden könne, wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband geschlossen.

Ronneburg. Am Sonntag den 10. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine Generalversammlung im „Rosenkeller“ ab. Der Vorsitzende, Kollege Wehmann, legte seinen Geschäftsbericht vor. Kollege Pfeiffer gab den Kassenbericht, dabei den vorausgehenden Bericht verhältnismäßig ergänzend. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Oktober 1905 588 und am 1. Oktober 1906 620 (mitten eine Zunahme von 32 Mitgliedern) und zwar 312 männlichen und 308 weiblichen zu verzeichnen. Die Gesamteinnahme betrug sich vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1906 auf 871,33 Mark. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Wehmann wieder, zum Kassierer wurde Karl Schmidt und zum Schriftführer Otto Daube neugewählt. Kollege Schüler widmete dem bisherigen Kassierer, Kollegen Pfeiffer, der von hier

schleht, eine warmherzige Abschiedsrede, auf die Pf. gerührt erwiderte. Die Wahlen der Revisoren und der Kartelldelegierten folgten nach.

Ronsdorf. „Das Verhalten des Allgemeinen Arbeitervereins gegenüber den zentralorganisierten freien Gewerkschaften.“ Es lautete das Thema, über welches Kollege Steinbrink-Eberfeld am Sonntag den 2. Dezember in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung im „Rheinischen Hof“ referierte. Er führte aus, daß es an und für sich kein gutes Zeichen und auch keine angenehme Aufgabe sei, hier, auf dem historischen Boden, über eine solche Materie zu referieren. Er sei sich wohl bewußt, daß sich hier überzeugte Parteigenossen gegenüberständen, welche sich befinden, weil hier nicht die Organisationsform innegehalten wird, welche sonst in der modernen Arbeiterbewegung überall in Deutschland zur Durchführung gelangt sei. Nachdem aber der Lübecker Parteitag 1901 über die Einheitslichkeit der Organisationsform sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiete Klarheit geschaffen und der diesjährige Parteitag in Mannheim es jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht, sich den gewerkschaftlichen Zentralorganisationen anzuschließen, sei es unverständlich, ja sogar gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßend, daß der Arbeiterverein als politische Organisation sich in die gewerkschaftlichen Angelegenheiten noch immer hineinmische und seinen Mitgliedern gegen ein Beitrag — von Lage und Schreibe wöchentlich 5 Pf. — Gelegenheit gebe, sich im Allgemeinen Arbeiterverein gewerkschaftlich zu organisieren, wodurch den Zentralverbänden eine Schmutzkonturierung jenseit würde und Differenzen hervorrufen würden, unter denen die Gesamtbewegung zu leiden hat. So seien es heute noch annähernd 160 gewerbliche Arbeiter, welche sich das billige Vergnügen leisten, für 5 Pf. die Woche im Arbeiterverein gewerkschaftlich organisiert zu sein. Und diese Parteigenossen erklären kategorisch: Was soll ich da dem Verbandsbeiträge, wo ich es im Arbeiterverein so billig haben kann? Redner führte weiter aus, daß bei den heutigen Kämpfen mit dem isolierten Unternehmertum eine Lokalorganisation, und noch dazu mit einem Wochenbeitrag von 5 Pf., die reine Spielerei bedeute. Nachdem nun die Partei im Laufe der letzten Jahre den Verhältnissen entsprechend sich der Zentralisationsform zugewandt, wodurch in den einzelnen Wahlkreisen Zentralvereine entstanden, welche die politische Organisation darstellen, sei es ein Übel, daß dann der einzelne Ortsverein Statuten haben könne, wie er wolle. Darum müsse heute der Arbeiterverein als politische Organisation endlich dazu übergehen, die gewerkschaftlichen Angelegenheiten den am Orte bestehenden Gewerkschaften zu überlassen. Redner forderte die Mitglieder auf, doch nun endlich in der nächsten Mitgliederversammlung einen Beschluß herbeizuführen, wonach die Streikart begraben, damit für die uns bevorstehenden Kämpfe, welche wir im Laufe der Zeit mit der gesamten Reaktion zu führen haben, alle verfügbaren Kräfte einträglich zusammenstehen, wie es sich nur einmal für Massenbewegte Arbeiter gesiehet. — In der nun folgenden Diskussion versuchten die Genossen Reine und Usbrink das Verhalten des Arbeitervereins zu rechtfertigen, während die Genossen Balser, Bachhaus, Sartung und Steinbrink den Nachweis lieferten, daß das Verlangen der Gewerkschaften durchaus berechtigt und der Arbeiterverein kein Recht mehr habe, noch länger auf seinem bisherigen Standpunkte zu verharrten. Folgende Resolution gelangte zum Schluß gegen 6 Stimmen zur Annahme: „Die heute im „Rheinischen Hof“, zu Ronsdorf tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erwartet, daß die noch im Allgemeinen Arbeiterverein gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, entsprechend den Beschlüssen des letzten Parteitages in Mannheim, nunmehr den am Orte bestehenden zentralisierten Gewerkschaften als Mitglieder beitreten, da in Anbetracht der starken Arbeitgeberorganisationen es nur möglich ist, wirtschaftliche Besserstellung für die Arbeiter am Orte durchzuführen, wenn dieselben geschlossen bis zum letzten Mann in starken Berufsverbänden organisiert sind.“ Infolge der vergerückten Zeit wurden die übrigen Punkte von der Tagesordnung abgesetzt. Dagegen fand ein Antrag Balser einstimmige Annahme, wonach die Leitung der Versammlung beauftragt wurde, sobald als möglich die Gewerkschaftsvorstände zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen, wofür die Gründung eines Gewerkschaftsrates vorzunehmen ist, damit eine Instanz geschaffen wird, welche fortan sämtliche gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu regeln hat.

Sommerfeld. Unsere Filiale hielt am Montag den 10. Dezember im „Kurfirsten“ eine gut besuchte Generalversammlung ab. Zunächst sprach Kollege Dör aus Kottbus über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Es wurde eine Resolution angenommen, in der Protest erhoben wird gegen das Gesetz, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt: Karl Schulte, erster, Oswald Benkenhoff, zweiter Vorsitzender Paul Walter, Kassierer (wie bisher), Wilhelm Kietz, Max A. Schumacher und O. Kühn, Revisoren. Kartelldelegierte wurden: Oswald Benkenhoff, Gustav Schulte, August Jach, Karl Hoffmann, Paul Walter, Max Bachmann, Hermann Sundt, Hermann Lorenz, Paul Jach. Folgende Anträge wurden angenommen: Gründung eines Reservefonds, dem alle „sonstigen Einnahmen“ und pro Vierteljahr 20 Mark aus der Lokalkasse überwiesen werden sollen. Mitglieder, die noch nicht ein Jahr dem Verbands angehören und über acht Tage krank oder arbeitslos sind, sollen eine einmalige Unterstützung von 3 Mark erhalten, vorausgesetzt, daß sie regelmäßig ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dem Kartell zur Vergrößerung der Kartellbibliothek sollen nochmals 20 Mark überwiesen werden. Dann wurde noch einiges aus verschiedenen Betrieben zur Sprache gebracht. Ein Vorschlag verdient besonders erwähnt zu werden. Bei der Firma E. Schubert u. Co. kommt es sehr oft vor, daß die Weber auf Schuh oder Kette warten müssen, wofür sie natürlich nichts bekommen. Die Weber wurden deshalb bei dem Direktor, Herrn Richter, vorgestellt. Er gab ihnen darauf zur Antwort, sie sollen sich bei ihrem Vorsitzenden, Paul Walter, Schuh holen, da werden sie wofür bekommen. Danach schickte Herr Richter Walter die Schuld an dem Schuhmangel beizumessen. Solche von blindem Haß gegen die Arbeiterorganisation zeigende Ausstellungen werden deren neuen Vorstand nur zu unsozialer Tätigkeit anspornen. Vielleicht kommt es durch diese einmal dahin, daß es nicht nur an Schuh, sondern auch an Arbeitern fehlt.

Stadtsendorf. Zu was die sogenannte Wohltätigkeit führt, die in manchen Betrieben gang und gäbe ist, davon wissen auch die Arbeiter in Stadtsendorf zu erzählen. Dem hiesigen Textilbetriebe sind von verstorbenen Firmeninhabern verschiedene Schenkungen gemacht worden, die zu Weihnachten, dem Feste der Liebe, ausgeteilt wurden. Solche, die es verstehen, bel der Firma Steis lieb sind zu sein, erhielten, je nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses, 5, 10 oder 10 Mark. Das Bedürfnis spielt dabei keine Rolle. Uebrigens könnte sich die Firma viel berühmter machen, wenn sie betriebe wäre die besten Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wenn sie alle Gesinnungsgewinnstreben ihren Arbeitern über unterliehen, wenn sie weiter darauf be-

achtet wäre, die Angestellten anzuhalten, die Arbeiter und Arbeiterinnen mit mehr Anstand als bisher zu behandeln. Wenn der Arzt dem Kranken etwas verschreibt, was er zu seiner Genesung bedarf, so soll und muß es die Kasse beschaffen. Schon die Ärzte hüten sich, zu viel zu verschreiben, wenn aber das wenige noch durch den Laienverstand eines Unternehmers gekürzt wird, so ist das bedauerlich. Hierin muß Remedur geschaffen werden. Hoffentlich wird der Krankentassenvorstand in Zukunft dafür sorgen. Mitglieder sind im Betriebe auch noch eine ganze Anzahl vorhanden, diese zu beseitigen, wird die nächste Aufgabe des Unternehmers sein, will er vor der Dessenlichkeit Ruhe haben, wonach er sich so lehnt. — Ein Werkmeister beging dieser Tage das 25 jährige Arbeitsjubiläum. Aus Anerkennung erhielt er 1000 Mark und eine goldene Uhr.

St. Ludwig. Nachdem nun die Verwaltung der Einzelmitglieder von St. Ludwig-Süningen wieder von Süningen nach St. Ludwig verlegt worden ist, fand Sonntag den 16. Dezember im Hotel Simon die erste Mitgliederversammlung statt, die zwar, trotzdem seit Wochen keine Mitgliederversammlung mehr abgehalten wurde, etwas schwach besucht war, was sehr zu rügen ist. Nach der Wahl eines stellvertretenden Vertrauensmannes für Süningen wurde die Wahl von zwei Kontrollleuten erledigt. Auch wurde beschlossen, wieder regelmäßig alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten, und zwar abwechselnd eine in St. Ludwig und in Süningen. Die nächste findet am 6. Januar, nachmittags 3 Uhr, wieder im Lokal Hotel Simon statt. Es wird ein Vortrag über die Einführung der Staffelleistungen gehalten werden. Auf vorläufiges Erscheinen wird gerechnet. Erster Bevollmächtigter für St. Ludwig-Süningen ist nur J. Meise, Mühlhäuser Straße 36, in St. Ludwig.

Trier. Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung zweiten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus, Gartenstraße 6, Arbeiterheim, stattfinden.

Wülfrathsdorf. Am 25. November tagte im Wehrauchischen Lokal in Grund eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Wolf Dreier aus Reichenbach sprach. Dreier behandelte in etwa zweistündigem Vortrage die Unternehmerverbände, die freien Gewerkschaften und deren nächste Aufgaben. Ferner sprach Redner über die Einführung der Staffelleistungen, welche am 1. Januar 1907 in Textilarbeiterverbänden in Kraft treten. In der Diskussion schilderte der frühere Fabrikarbeiter Papritz aus Zedlitz seine traurige Lage als Invalide. Papritz hat bei der Firma Websky, Hartmann u. Wiesen über 7 Jahre gearbeitet. Er war die letzte Zeit an einem Bruchleiden erkrankt. Als Papritz nach Beendigung seiner Krankheit die Arbeit wieder aufnehmen wollte, rief ihm Herr Websky, sich invalideren zu lassen, weil sonst das Bruchleiden immer schwerer auftreten könnte. Hieraus ist Papritz von der Fabrik als Invalide entlassen worden und stellte bei der Versicherung Antrag auf Invalidenrente; er wurde aber nach mehrmaliger ärztlicher Untersuchung mit seinem Antrage abgewiesen. Papritz hat sich alsdann bittend an die Geschäftsleitung der genannten Fabrik gewandt, ihn doch wieder in die Fabrik einzustellen, ist aber mit folgenden Worten abgewiesen worden: Wir haben Sie als Invalide entlassen, da können wir Sie auch nicht mehr beschäftigen. Dieser unglückliche Arbeiter hat sich im weiten Umkreise bemüht, Arbeit zu bekommen, aber überall ist er wegen seiner körperlichen Gebrechen und wegen seines vorgeschrittenen Alters (56 Jahre) abgewiesen worden. Papritz, welcher noch ein schulpflichtiges Kind zu ernähren hat, ist nun schon zwei Jahre nur auf den Erwerb seiner kränklichen Frau angewiesen, welche auch bei obiger Firma als Spüerin beschäftigt ist. Jitkau. Die am Sonntag den 18. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung unserer Zählstelle war nicht so besucht, wie es bei der wichtigen Tagesordnung notwendig gewesen wäre. Aus dem Kartellbericht, welchen Kollege Beck gab, war zu entnehmen, daß für diesen Winter eine Reitation sowie ein Lichtbildvortrag in Aussicht genommen ist. Kollege Hansch zeigte in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Staffelleistungen sowie die Neuregelung der Unterstützungsätze. Die Diskussionredner erklärten sich mit ihm einverstanden. Auch wurde die Ansicht laut, daß die nächste Generalversammlung eine Entscheidung über die Frage der Arbeitslosenunterstützung herbeiführen möchte. Bei den Wahlen wurden die vorgeschlagenen Kollegen fast einstimmig gewählt.

Zwidau i. S. Am Sonnabend den 15. Dezember tagte im Restaurant „Brauereischloß“ die regelmäßige Monatsversammlung. Kollege Graupe sprach über die Lohnbewegung der Kammgarnspinnerin Scheidewitz, welche am Freitag den 14. Dezember beendet worden ist. Die Lohnerhöhung für die Spinnerin beträgt 10—13 Prozent je nach der Warnummer. Die ältesten Spinnerin in diesem Betrieb haben anerkanntsgewert die Forderungen mit Namensunterschrift vertreten. Daher auch der Erfolg. Ebenfalls haben die Anseherinnen sowie Aufseherinnen eine Lohnerhöhung erhalten. Bemerkenswert ist der Zusammenhalt der Anseherinnen. Zweimal verfuhrte die Betriebsleitung eine sogenannte „Aufwieglerin“ zu entlassen. Jedesmal haben die Kolleginnen einmütig die Wiedereinstellung verlangt, wonach die Betriebsleitung eingewungen war, die Entlassung wieder zurückzunehmen. Das Großpuhen und Abreißen wird von jetzt ab bezahlt. Der Akkordlohn, der bis dato im Kontor verschlossen war, wird jetzt jedem Spinnerin in sein Buch eingetragt. Uebrigens seien die Arbeiterinnen in der Zwirnerlei-Vorbereitung an der Lohnbewegung nicht mit beteiligt gewesen, da die Organisation in dieser Kategorie bis jetzt noch keine Fortschritte zu verzeichnen hat. Hier müssen die Arbeiterinnen sehr viel Ueberstunden machen, und keine einzige Kollegin weiß, was sie verdient hat. Die Lohnbücher sind seit langer Zeit eingezogen. Die hiesigen Fabrikanten haben anfänglich dieser Lohnbewegung eine Zustimmung gegeben, wo auch die Kammgarnspinnerin Willau sowie Jung u. Simon, Weberei und Färberei, vertreten waren. In einer Spinnerinnenversammlung, die am Sonntag den 9. Dezember im „Brauereischloß“ tagte und von 100 Spinnerinnen besucht war, wurde festgestellt, daß Kommerzrat Dietel-Willau anfänglich der Scheidewitz-Bewegung sehr auch das Abreißen bezahle sowie 4 Prozent Lohnerhöhung für die Spinnerin eingeführt habe. — Zum Schluß wurde aufgefodert, die Arbeiterinnen in der Zwirnerlei-Vorbereitung der Organisation anzuschließen, ebenfalls müsse die Organisation in der Kammgarnspinnerin Willau, Weberei und Färberei Jung u. Simon, Fuch folgen. Jeder müsse dazu beitragen. — Zum 3. Punkt wurde der Kartellbericht gegeben und erwähnt, daß wir jetzt die drittgrößte Gewerkschaft in Zwidau geworden sind, während wir am Anfang dieses Jahres die achtgrößte Gewerkschaft waren. — Es wurde hierauf die Neuwahl der Delegierten vorgenommen und 6 Kolleginnen als Vertreter und 2 Kolleginnen als Stellvertreter gewählt. Zum Punkt „Verständenes“ wurde berichtet, daß vom Jahre 1907 ab am ersten Sonnabend im Monat im Schneidischen Gasthof „Vorderneudorf“ alle Monate eine Mitgliederversammlung für Ober- und Niederplanitz, Scheidewitz, Cainsdorf, Willau, Stenn u. m. abgehalten wird. Für Zwidau-Stadt, Wölitz, Marienthal, Wölitz jeden dritten Sonnabend im Monat im Restaurant „Brauereischloß“, Schloßstraße 2. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt sowie zur ernsten

Agitation aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Besonderen von Kolleginnen gutbesuchten Versammlung.

Bosamentiererbewegung.

Berlin. Die Bosamentierer der Firma Gusteb, hier (15 an Zahl), befinden sich wegen Maßregelung eines Kollegen im Streit. Zugut ist zu unterlassen.

Frankfurt a. M. Am 8. Dezember tagte hier eine Mitgliederversammlung, die leider schwach besucht war. Hauptsächlich fehlten die älteren Kollegen, was sehr zu bedauern ist. Nach Aufnahme verschiedener Kollegen hielt unser Gauleiter, Kollege Steinbrink, einen circa einstündigen Vortrag über die Staffelleistungen. Die Abstimmung war eine befriedigende. Wenn einige Kollegen den 30 Pf.-Beitrag beizubehalten wollen, so ist das nur den teuren Lebensbedürfnissen zuzuschreiben.

Mainz. Am Samstag den 15. Dezember hielten die hiesigen Bosamentierer eine mäßig besuchte Versammlung ab. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom dritten Quartal 1906, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In Erledigung des Punktes 3 der Tagesordnung, betreffend Neuwahl des Vorstandes, wurden gewählt die Kollegen: Arnold C. I. als Vorsitzender, Ferdinand H. als Kassierer und Hugo G. als Schriftführer. Ferner wurden noch zwei Revisoren und ein Kartelldelegierter gewählt.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Reichsgericht über die Interpretation des Kohlenyndikatsvertrages. In seiner „W.“ schreibt Max Schuppe:

Der sogenannte Konstruktionsfehler im Kohlenyndikat wird in den nächsten Wochen, infolge eines Reichsgerichtsurteils, mehr als je die öffentliche Aufmerksamkeit fesseln. Die dabei maßgebenden Interessenverhältnisse seien deshalb nochmals kurz vorgeführt:

Die Produktionsbeschränkungen und „Umlage“ Belastungen, auf denen die ganze Syndikatsordnung beruht, bestehen bekanntlich in wesentlich verschiedenem Maße für reine Kohlenzechen einerseits und Hüttenzechen andererseits. Für die reinen Kohlenzechen gilt unabänderlich die festgesetzte Produktionsbeschränkung, von der nur der eigene, verhältnismäßig geringe Bedarf für die Kohlenzeche in Abzug gebracht werden darf. Dagegen entkriechen die Hüttenzechen mit ihrem ganzen Hüttenwerksbedarf an Kohlen, Koks und Briketts den Regeln der eigentlichen Syndikatsregelung; sie dürfen diesen Bedarf, sei er so groß wie er wolle, jederzeit umlagereit aus ihren Zechen decken und nur das übrige Kohlenquantum ist, nach einer geschätzten Beteiligungsdifferenz, dem Syndikat unterstellt. Diese Unterstellung führte schon vor dem abermaligen Vertragsabschluß, also vor dem September 1903, zu hartnäckigen Auseinandersetzungen; jedoch waren die ungleichartigen Köpfe und Interessen nicht in anderer Weise unter einen Hut zu bringen. Wie nun aber, wenn nach dem Jahre 1903 eine bisher „reine“ Kohlenzeche einem Hüttenunternehmen neu angegliedert wurde? Altes sie alsdann noch weiter den ursprünglichen, das heißt den schärferen Bestimmungen und Einschränkungen unterworfen, oder verlor sie nunmehr auch Syndikatsrechtlich ihren Charakter als reine Kohlenzeche und wurde ihre Kohlenproduktion, soweit sie lediglich zur Deckung des Hüttenbedarfes diente, gleichfalls umlagereit?

In letzterem Sinne hat am 10. November das Reichsgericht endgültig entschieden; auf Anrufen durch die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Untertagegesellschaft, nachdem vorher das Landgericht Essen übereinstimmend dagegen das Oberlandesgericht verneinend geurteilt hatte. Die Folge war, daß eine Reihe von reinen Kohlenzechen, die Harpener Bergbaugesellschaft an der Spitze, den Syndikatsvertrag überhaupt ansahen, weil er für sie noch unzulässiger und für die mit eigenen Gruben ausgestatteten Hüttenbetriebe noch vorteilhafter geworden ist — weil die Zechen, wie sie ihre Erklärung formulierten, sich „beim Abschluß dieses Vertrages über dessen Inhalt im Zentrum befunden haben“. Einworts: „Nicht jedoch die Harpener Gesellschaft hinzu, welche sie die Syndikatsbestimmungen weiter erfüllen, indes unter Protest und unter Ablehnung jeden Präjudizes eines darin sonst etwa liegenden Anmerkensnisses der Rechtsgültigkeit des von uns hierdurch angefochtenen Vertrages“. In gleicher Richtung gingen zur selben Zeit die Essener Steinkohlenwerke vor, ferner das Steinkohlenbergwerk „Nordstern“.

Ist damit das Ende des Syndikats gekommen? Schon die ruhige Gelassenheit, mit welcher die Proteste aufgenommen wurden, widerpricht dieser Annahme. Es bleiben dann nur zwei Möglichkeiten. Entweder spielt die Harpener Gesellschaft, wie viele behaupten, nichts wie Komödie, weil sie selber im Begriff sei, eine engere „Interessengemeinschaft“ mit den Rombacher Hüttenwerken einzugehen, und weil sie dazu die Hände frei haben will, ohne erst, wie Deutsch-Luxemburg, den Prozeßweg zur abermaligen Klärstellung des Rechtsstandes beschreiten zu müssen; deswegen vertritt sie die Ungültigkeit des ganzen Vertrages. Oder der Prozeß bezweckt, die Revision des Vertrages sofort in Fluß zu bringen, lange bevor der nächste Endtermin (31. Dezember 1915) erreicht ist. Möglich, daß es dabei den reinen Kohlenzechen gelingen könnte, einige der schlimmsten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Aber sicher wären sie des Erfolges durchaus nicht, denn die verwöhnten Leiter der großen schon bestehenden und die Macher der in der Entstehung begriffenen Montantrusts könnten unter Umständen sich dahin entschließen, daß sie kein besonderes Interesse mehr an dem Fortbestand eines bezatt zu ihren Ungunsten veränderten Syndikats hätten.

Interes Erachtens springt den Beteiligten der überwiegende Nutzen des Kohlenyndikats immer wieder zu sehr in die Augen, um eine rasche Trennung wahrheitsgemäß zu machen. Am 7. November setzte man eine abermalige Preisbeschränkung fest, die vom 1. April ab in Kraft treten soll. Die vorige Erhöhung erfolgte am 27. November 1905, und zwar u. a. für Förderkohle mit 25 Prozent Stückerhalt auf 10 Mk. (0,80 1905/06), melsterte Kohle mit etwa 40 Prozent Stückerhalt 11,10 Mk. (10,50), bestmesterte Kohle mit etwa 60 Prozent Stückerhalt 10,50 Mk. (10), Förderkohle mit 10,50 Mk. (10), melsterte Schmelzkohle 11 Mk. (10,50), Stückerhalt 12,50 Mk. (12,25), do. II 11,75 Mk. (11,50), gewaschene melsterte Kohle 12 Mk. (11,80), gewaschene Rußkohle III 12 Mk. (11,20), do. IV 12 Mk. (11,40), Weichkohle 17 Mk. (16,50), Hochofenkoks I 16,50 Mk. (16), do. II 15,15 Mk. (15), do. III 14,50 Mk. (14), Weichkohle I über 60 W/Mmeter 18 Mk. (17,50). Nunmehr wurden die Kohlenpreise um 1 bis 1,50 Mark, die Kokspreise um 1,50 bis 2 Mk. heraufgesetzt, und zwar die für Stückerhalt von 12,50 auf 13,50 Mk., für Kokslohen von 10,50 auf 12,25 Mk., für Hochofenkoks 1. Sorte von 16,50 auf 18,50 Mk.

Wirtschaftliches.

Ungarische Industrielegierungen. Die Zahl der industriellen Projekte in Ungarn, deren Ausführung als gesichert angesehen werden kann, vermehrt sich von Woche zu Woche. Die Wachsstockfabrik M. Grab Söhne in Wien errichtete zu ihrer bestehenden Wachsstockfabrik in A. a. d. eine Fabrik zur Erzeugung von Kunstleder, das unter dem Namen „Grabal“ in den Handel kommen wird. Das investierte Kapital soll anderthalb Millionen Kronen betragen und 400 Arbeiter beschäftigen. — Die S. a. f. o. I. w. e. b. e. r. e. l. Fabrikfirma in Bielefeld und Wien, Schwarz u. Co., errichtet eine D. a. m. e. n. m. o. b. e. s. o. f. f. w. e. b. e. r. e. mit 500 Webstühlen und 600 Arbeitern, wahrscheinlich in Rudapest. Ferner wird eine große Seilwandweberei für 400 Webstühle und 500 Arbeiter mit circa 1.800.000 Kronen Kapital errichtet. Von den jüngst erwähnten Industrien wird die G. o. l. b. a. r. t. e. n. f. a. b. r. i. k. mit 350.000 Kronen Kapital von der Firma Stegmund Wenzl in Wien errichtet, die Berliner Wandfabrik in W. i. e. s. e. l. b. u. r. g. mit 1.500.000 Kronen Kapital von der Firma Janag Fröhlich, Wien, die Klappspinnfabrik in G. u. n. s. von der Firma Soulay u. Korb in Wien, die Schneidemühlensfabrik in Steinmanger von der Firma Hugo Lindner in Solingen, die Hanshechel- und Hansspinnereifabrik in Neuenhagen von der Firma R. K. Brüll. („Die Zeit“)